

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal, ohne Frangobrief.
Post-Nr.: 3705.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Möste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Fruchtallee 79/81.

Inserate
für die vierspaltrige Beilage oder deren Raum 40 A.
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.
Veranstaltungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt!

Ehrenpflicht jedes reisenden Kollegen ist, von Cassel und Hannover fernzubleiben.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bzw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern nach Kellheim im Taunus, Rowawes-Neuenhof, Wurzen (Streil), Pargim, Cästrine Schöningen (W. und S. Helmle), Weiskene, (Kraus, Banghansstr. 22, und Gabn & Meßler), Werbau, (Lange & Meber), Paffan i. Pomern, Aschaffenburg (Möbelfabrik Schwindt), Düsseldorf (Emil Funke), Dresden (Striegel & Ludwig, Gräbnerstraße, Maader, Deuthenerstr. 52), Sellrich & Uhe, Alsenstr. 17) und Flomenau i. Th. (Röcherl);

Tischlern, Maschinenarbeitern, Drechslern und Polierern nach Mühlberg am Inn, Neusorg (Kempf & Geiger);

Tischlern und Maschinenarbeitern nach Frankfurt a. M. (Fabrik photographischer Apparate von Dr. A. Krügener);

Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Ottenen (Sahne & Witte);

Mobeltischlern nach Celle (M. Westen);

Stellmachern und Schreibern nach Dorfeld bei Dortmund (Feldbahnfabrik von Drenstein & Koppel);

Holz- und Metallarbeitern nach Neustrelitz i. Mecklg. (Gebr. Maack);

Klavierarbeitern nach Berlin (Firma Nieber & Co., Inhaber S. Seby), Coblenz (Mand);

Korbmachern nach Corbeitha (M. Thiene und F. Muth);

Drechslern nach Altona (Maack), Gaiñichen;

Der Einundzwanzigste Stellmacher- und Wagner-Verbandstag in Aübek.

Vom 15. bis 17. August waren die Stellmachermeister in der alten Hansestadt, um sich nach alter Gewohnheit einige Stunden zu unterhalten. Der Beratungsstoff war außerordentlich knapp, so daß die Herren nicht überangestrengt arbeiten brauchten. Auf die Begrüßungen der Vertreter der städtischen Behörden brauchen wir nicht einzugehen, sie wünschten, wie das immer so üblich, dem Handwerk Blüten und Gebeten, und versprachen, mit großem Interesse den Verhandlungen zu folgen.

Der Geschäftsbericht war kurz. Vier Innungen, und zwar Lauban, Audenthalde, Erfurt und Eisleben sind ausgetreten. Der Zurütritt der beiden letzteren wird lebhaft bedauert, weil dort vor Jahren schon mal Verbandstage stattfanden; der Austritt sei durch die Landmeister herbeigeführt worden, weil diese sich wahrscheinlich von dem großen „Wert“ der Innungen für sie nicht überzeugen konnten. Hinzugekommen sind sechs neue Innungen, und zwar Bobten, Wiesbaden, Weuthen, Elbing, Celle und Neutetz.

Mit Briesg, Crimmitschau, Glogau, München, Nürnberg und Werbau steht der Zentralvorstand in Unterhandlung. Zum Innungsverband gehören im ganzen 84 Innungen mit 1821 Mitgliedern, dazu kommen 14 Einzelmitglieder; gegen das Vorjahr eine Zunahme von 169 Mitgliedern.

Berichtet wird weiter, daß der Vorstand des Verbandes gegen die damalige Zollvorlage protestiert hat, weil durch eine Preiserhöhung der Rohmaterialien und der notwendigen Lebensmittel die Lage des Stellmachergewerbes nicht gehoben, sondern noch mehr herabgedrückt werde. M. 100 hat der Vorstand ausgegeben, um eine Agitation unter den Stellmacher-Innungen zu betreiben, und zwar durch Ver- sendung einer Zeitschrift. Hier habe es sich gezeigt, heißt es in dem Bericht, daß namentlich die Obermeister den Be-

strebungen des Vorstandes ein sehr geringes Interesse entgegenbringen. Der Bericht bedauert auch, daß die Handwerker mit ihrem politischen Aufbruch gelegentlich der letzten Reichstagswahlen bis herein gefallen sind. Schlimmerer Mangel bereitet dem Vorstande der Umstand, daß so wenige Gesellen die Meisterprüfung machen. Wenn man geglaubt hat, dadurch den Meistertitel zu haben, daß nur der Lehrlinge halten dürfe, der im Jahre 1902 den Meistertitel erworben habe, so täusche man sich. Die Zahl derer, die die Meisterprüfung machen wollten, sei sehr gering; viele scheuten die theoretische Prüfung. Dem Namen Stellmachermeister werde gar kein Gewicht beigelegt; das Publikum fasse z. B. die Bezeichnung auf den Firmenschildern: Wagenbauer, Wagenbauanstalt, viel wichtiger auf, als den einfachen Titel Stellmachermeister.

Die Massenverhältnisse sind sehr bescheiden. Die Gesamteinnahme des Verbandes bezifferte sich im Zeitraum von zwei Jahren inkl. des Massenbestandes aus 1900 auf ganze M. 1930.19, darunter rund M. 1200 aus Beiträgen der Verbandsinnungen. Die Ausgabe betrug M. 1894.54, davon erhielt der Verbandsvorstand M. 477.45. Für Delegationen z. M. 412.70; für Porto und Druckfachen M. 484.70. M. 440 sind gespart und M. 80 sind dem Zentral-Innungsverband gegeben. Das Gesamtvermögen der Verbandsklasse beläuft sich auf M. 1091.69. Unter den Ausgabenposten befindet sich kein einziger, der etwa der Fachschule oder einem das Fachschulwesen fördernden Institut zugefallen wäre. Mit nichten, für die theoretische Ausbildung des Nachwuchses wird wenig getan, und da wundert man sich noch, wenn „viele die theoretische Prüfung scheuen“. Herr Alb. Franz aus Berlin sprach über das Fachschulwesen, dessen Bedeutung er voll zu würdigen verstand. Er führte nach einem Bericht des „Centralblatt für Wagenbau z.“ aus:

„Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß vielfach in unserem Stande durch das Fehlen elementarer Bildung Missetände eintreten, daß Arbeiten zu billig angefertigt werden, manches mal ohne jede Berechnung. Der Betreffende sagt, hättest du in deiner Jugend die Gelegenheit gehabt wie heute, du hättest sie ganz gewiß benützt.“

Erst spät kommt die Erkenntnis, oft zu spät, deshalb ist hier der Zwang, die Schule zu besuchen, notwendig.

Der Handwerker sehnt sich nach Hilfe, er ist mit seinem erlernten Geschäft verwaschen, er liebt daselbe, freut sich an den Erzeugnissen seiner Werkstatt, möchte aber auch seinen Kindern eine gute Erziehung geben und sieht sich deswegen, um dem Niedergang seines Handwerks vorzubeugen, nach Hilfe um.

Da hört man nun die verschiedenen Ansichten. Dem Handwerker ist nicht mehr zu helfen, es ist dem Untergange geweiht. Die Sozialdemokratie tut ihr möglichstes, diesen Spruch zur Wahrheit zu machen, damit sie immer mehr gesinnungslose Handwerker in ihr Netz zieht. Noch andere, welche es mit dem Handwerkerstand wohl meinen und allerlei gute Rat schläge geben, aber niemals ein Handwerkszeug in der Hand gehabt haben, finden die einzige Rettung in einer hervorragenden Bildung.

Als ob das so leicht sei. Der Handwerker, speziell in unserem Gewerbe, rekrutiert sich aus den untersten Volksschichten, größtenteils ohne die notwendigsten Elementarkenntnisse, und soll in allen Punkten, sowohl praktisch als theoretisch, ausgebildet werden; dazu werden drei Jahre, höchstens vier Jahre bewilligt. Nach dieser Zeit soll er sich von seinem Gewerbe selbstständig ernähren können. Wer an fünf Jahre Lehrzeit denken würde, könnte sich eines argen Vergehens zu Schulden kommen lassen. Die Zeiten sind eben andere geworden, denn ich habe noch 5 1/2 Jahre gelernt. Rechnet man nun die damals übliche 14stündige Arbeitszeit gegen die heutige, 8 Stunden wird bald zu viel sein, so hat, wenn nach Zeit berechnet, der Wurf in drei Jahren

so viel und mehr zu erlernen, als früher in zehn Jahren, und nun denken Sie sich diese riesige Aufgabe anderen Ständen gegenüber!

Die Zeiten sind andere geworden, die Fachschule ist geboten; um nun dieselbe wirksam ins Leben zu rufen, muß ein Teil der Arbeitszeit dazu geopfert werden, denn Abends nach reichlich verbrachtem Tagewerk ist von jungen Leuten eine frische Spannkraft wohl nicht mehr zu erwarten, und Sonntags ist wohl niemand unter uns, sie in ihrem religiösen Empfinden zu beschränken.“

Herr Alb. Franz hat leichtsin etwas behauptet, wofür er gar keinen einzigen Beweis erbringen kann. Er sagte, die Sozialdemokratie verbreite die Ansicht, daß dem Handwerk nicht mehr zu helfen und es dem Untergange geweiht sei, nur um immer mehr gesinnungslose Handwerker in ihr Netz zu locken. Womit will Herr Alb. Franz eine solch vage Behauptung begründen? Die Sozialdemokratie behauptet gar nicht einmal, daß dem Handwerk nicht zu helfen sei, im Gegenteil, sie sagt, daß, wenn die Handwerker ihre Zeit be- griffen, sie sich sehr wohl noch eine Zeitlang, ja vielleicht noch lange neben dem Großbetrieb erhalten könnten, indem sie den Einkauf von Rohstoffen, die Aufstellung von Maschinen, ja selbst die Uebernahme und den Vertrieb ihrer Produkte gemeinschaftlich besorgten, zudem sagt sie, eröffnen sich dem Handwerk jeden Tag neue Produktionsgebiete, die für den Großbetrieb nicht lohnend sind, auch das Reparaturgebiet bleibe dem Handwerk unbefritten. Die eine Tatsache darf aber unbefritten bleiben, daß entsprechend der Bevölkerungs- zunahme die handwerksmäßigen Betriebe nicht zu-, sondern abnehmen. Im übrigen, Herr Albert Franz, rechnet aller- dings die Sozialdemokratie Abertausende Handwerker zu ihren Angehörigen, ja sogar gute und rechte Innungs- meister gehören zu ihr; aber wer möchte sich erklühnen, alle diese ehrenwerten Handwerksmeister, die wirtschaftlich viel- leicht nicht so günstig gestellt sind, als Herr Albert Franz, so kurzerhand für gesinnungslos zu erklären? Wenn sehr, sehr viel Innungsmeister von dem Innungsrummel sich nichts für die Hebung des Gewerbes versprechen, und sie dies offen aussprechen, so ist das ihr gutes Recht, und niemand darf herkommen, Herr Albert Franz, und sie dieser frei- mütigen Aeußerung halber gesinnungslos zu schimpfen. Sind denn die Tausende Stellmacher- und Wagnermeister, die in Deutschland den Innungen angehören, oder angehören müssen, sich aber weigern, noch größere Opfer für Institutionen, wie z. B. die Innungsausschüsse, zu bringen, von denen sie aber auch nicht den allergeringsten Vorteil erhoffen dürfen — sind alle diese —, Herr Albert Franz, deshalb gesinnungslos, wenn sie nun zufällig auch noch Anhänger der Sozialdemokratie sind?!

Diese Beleidigung der Tausende von Handwerkern, Herr Franz, wird Ihnen nie vergessen werden!

Im weiteren wollen wir aus den sonst sachlichen Aus- führungen des Herrn Franz gern registrieren, daß er im Gegensatz zu vielen anderen die heutige Zeit und ihre Auf- gaben voll und ganz begriffen hat, von Nebensächlichkeiten, die mit dem Beruf und der theoretischen Ausbildung nichts zu tun haben, ganz abgesehen.

Die Beratung dieses Punktes schloß damit, auch in kleinen Städten für Errichtung von Fachschulen Sorge zu tragen und im Fördern von Mitteln bei den städtischen Behörden nicht so blöde zu sein, wenn auch zunächst nur Schulräume zur Verfügung gestellt würden. „Die Behörden wären“, so sagt Obermeister Marquardt, sehr bereit- willig im Hergeben von Mitteln.“ Wir haben nichts dagegen,

Wenn die Behörden das Fachschulwesen unterstützen, möchten aber auch wünschen, daß sie bei anderen mindestens ebenso wichtigen Anlässen weniger Inaufertig sind.

Beschlossen wird hierauf, um den Uebertritt der Innungen zum Innungsverband zu erleichtern, das Eintrittsgeld zu erlassen.

Eine längere Debatte rief ein Referat Schneiders aus Berlin über die Abgrenzung von Fabrik und Handwerk hervor. Schneider sagt, das Handwerkergefecht habe statt des Zusammenschlusses der einzelnen Handwerker eine Zerplitterung gebracht dadurch, daß eine feste Umschreibung des Begriffs „Handwerks“ und „Fabrikbetrieb“ unterblieben sei.

Er schlug dem Verbandstag folgende Resolution vor, die als Petition dem Reichstag unterbreitet werden soll:

Der 21. Verbandstag deutscher Stellmacher- und Wagner-Innungen in Lübeck erachtet es in Anbetracht der verschiedenen Auslegung des § 100 f Abs. 1 der Reichsverordnung für dringend geboten, demselben gesetzliche Anhaltspunkte beizugeben, wodurch klar zu beurteilen ist, was unter Handwerk und was unter Fabrik zu verstehen ist und beauftragt den Vorstand, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß § 100 f der Reichsverordnung wie folgt zu ergänzen: Als fabrikmäßig sind nur diejenigen Gewerbebetriebe anzusehen, in welchen unter weitgehendster Verwendung von Maschinen durch Teilarbeit erzielte Massenartikel auf Vorrat hergestellt werden; dagegen sind alle handwerksmäßige Betriebe nur solche anzusehen, welche ohne Rücksicht auf die Größe des Umfangs derselben zur Herstellung von Erzeugnissen hauptsächlich handwerksmäßig und mit mehrjähriger Lehrzeit ausgebildete Arbeitskräfte erfordern.

Hierauf wurde ein sogenannter „Ieberne Hosen“ und „heiße Würstelkrieg“ geführt. Es ist nämlich wiederholt vorgekommen, daß, wie Fromm-Berlin ausführte, Fußbeschlag-Schmiedemeister sich gelernte Stellmachergesellen hatten, um den Kunden, die bei ihnen die Pferde beschlagen lassen, auch die Reparatur an den Wagen auszuführen, dadurch werde den Stellmachermeistern die Kundenschaft entzogen. Die Berechtigung der Schmiedemeister, Stellmachergesellen einstellen zu dürfen, soll auf Grund eines Ministerialerlasses erfolgt sein, wie Marquardt mitteilte.

Der 21. Deutsche Stellmacher- und Wagner-Verbandstag in Lübeck wolle den Vorstand des Verbandes beauftragen, bei der entsprechenden höheren Verwaltungsbehörde vorstellig zu werden, daß zwischen dem Stellmachermeister und Schmiedemeister eine Gleichberechtigung eingeführt werde, insofern, daß es den Stellmachermeistern gestattet ist, den Schmiedemeistern längt eingeräumt ist, Stellmachergesellen in ihrer Werkstätte zu beschäftigen. Der jetzt bestehende, die Schmiedemeister einseitig bevorzugenende Zustand bringt für die Wagner- und Stellmachergesellen, namentlich in den großen Städten, eine unabsehbare Schädigung, führt zur Aufreißung zahlreicher Handwerkerbetriebe und trägt hauptsächlich zum Niedergang des Wagner- und Stellmachergewerbes bei.

Hieran schloß sich eine Besprechung über ein buntes Allerlei: Fachschulen, Lehrlingswesen, Meistertitel, Lehrvertrag, Arbeitsnachweis, Submissionswesen usw. Der Vorsitzende hat aus dem Sammelfurium von Ansichten und Wünschen eine Resolution zusammengestellt, nach der die Ausbildung von Lehrlingen nur solchen Personen gestattet sein soll, die berechtigt sind, den Meistertitel zu führen; diese sollen auch nur allein berechtigt sein, zu staatlichen und kommunalen Submissionen zugelassen und als Sachverständige über Handwerker- und Gewerbefragen von Staat und Gemeinde bestellt zu werden.

Herr Bauer-Mannheim sprach dann über: „Die eventuelle Gründung einer Berufsgenossenschaft in unserem Gewerbe“. Er führte aus, daß die süddeutschen Innungen alle für eine eigene Berufsgenossenschaft seien; sollten die Norddeutschen wider Erwarten nicht mitmachen wollen, dann würden die Süddeutschen allein vorgehen. Aufmerksam wurde betont, daß ein solches Vorgehen noch befürchtet sei, man solle noch erst nähere Informationen einziehen. Ein Herr Wecken aus Spandau führte aus, er habe für seine 14 Arbeiter bei der Norddeutschen Eisenberufsgenossenschaft im Jahre 1901 über M 230 gezahlt, während er im Jahre 1902 bei der Schmiede-Berufsgenossenschaft nur M 86 zu zahlen hatte.

Seine Rechnung bezahlt hat, wohl noch nicht gemerkt, daß die „Muster“-Schmiedeberufsgenossenschaft eigentlich nicht für die Verletzten, sondern für die Beamten da ist, in diesem Jahre wird er etwas mehr zahlen müssen, da im Etat für 1903 die Gehälter und die „ehrenamtliche“ Tätigkeit der Beamten noch etwas höher veranschlagt sind.

Wir wollen Herrn Wecken bei dieser Gelegenheit gleich verraten, wofür er den größten Teil der von ihm bezahlten M 86 bezahlt hat. Die Schmiedeberufsgenossenschaft hat nämlich im Jahre 1902 allein für Gefährdung und M 76 000 verausgabt; für die erste Einrichtung sind M 85 000, und für Drucksachen mehr als M 22 000 ausgegeben, während an Entschädigungen nur M 82 010,64 gezahlt wurden. Da haben wir wohl nicht ganz Unrecht, wenn wir oben sagten, daß die Berufsgenossenschaft eigentlich nur für die Beamten da ist.

Die übrigen Beratungspunkte haben für die Gesellen kein weitgehendes Interesse. Bemerkt werden mag noch, daß die Herren Standal machten darüber, daß die auf Gütern beschäftigten Stellmacher (Scharwerker) Lehrlinge ausbilden dürfen und folgebesseren als vollgültige Stellmachermeister angesehen werden. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß manche Großstadtmeister einem solchen Scharwerker in bezug auf Tüchtigkeit im Berufe nicht das Wasser reichen können, warum sollten sie, die wirtschaftlich schlechter gestellten, nur aus diesem Grunde nicht fähig sein, Lehrlinge auszubilden zu können? Das sind die schlechtesten Stellmacher nicht, die aus dieser praktischen Schule hervorgehen.

Die Potsdamer Behörde, welche einem solchen Scharwerker die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen gab, wird wohl wissen, daß der Mann dazu im stande ist, und wenn jetzt der Vorstand der Innung in Potsdam empfindet, sich an eine höhere Behörde zu wenden, damit diese Berechtigung zurückgezogen wird, so ist das Kleinlich, und entspringt dieser Wunsch nur dem Aerger, daß die Gutsarbeit nicht den Stadtmeistern zufällt, wogegen wir an sich gewiß nichts einzuwenden haben, aber warum will man denn dem Berufskollegen das entgelten lassen, der nichts dafür kann, daß er arm geblieben und keine Mittel hatte, um sich selbständig zu machen. Ungerecht ist es aber doch auf jeden Fall, wenn, wie F a d e r s Magdeburg beantragte, die bei solchen Meistern ausgebildeten Lehrlinge bei der Gesellenprüfung zurückzuweisen, resp. sie bei Anfertigung des Gesellenstückes wegen Unfähigkeit nicht zum Gesellen zu ernennen.

Wir meinen, ein solcher von Bosheit diktiert Grundsatze kann bei der Gesellenprüfung nicht entscheidend sein; ist das Gesellenstück gut, dann muß der Werkfertiger auch zum Gesellen ernannt werden können; wird er es trotzdem nicht, wird der tüchtig ausgebildete, aber zurückgewiesene Geselle deshalb nicht unkommen, er wird dann zwar nicht bei einem vernagelten Innungsmeister, aber doch in größeren Wagenfabriken immer Beschäftigung finden, und kann er dann später nicht Meister werden, weil er nicht Geselle werden durfte oder sollte, dann wird er eben Fabrik-Wagenbauer bleiben oder Scharwerker werden, wenn er es bei seiner Tüchtigkeit oder anderer Umstände wegen nicht gar zum Fabrikanten bringen kann. Er wird dann von den beiden von Meister Albert Franz benannten Zeichnungen: „Stellmachermeister“ und „Wagenbauanstalt“ auf seinem Firmenschild nur die Letztere wählen, weil, da selbige nach Albert Franz die bessere ist, im Publikum unter „Stellmacher“ nie der richtige Wagenbauer verstanden wird. Also!

Damit waren die Beratungen und Reden zu Ende; daß sie dem Stellmacherhandwerk viel nützen werden, ist nicht gut anzunehmen, da kein einziger Beratungspunkt, mit Ausnahme der Lehrlingsausbildung, solche Erfolge versprechen läßt. Immerhin verlief der Verbandstag ohne Schmähungen der Gesellen, was in gegenwärtiger Zeit der Gehe gegen diese eigentlich zu verwundern ist. Die Stellmachergesellen sind aber auch so launfromme, geduldige und zufriedene Menschen, und in ihrer Mehrheit so gleichgültig gegen alles, was das öffentliche Leben bewegt und mit ihren eigenen Lebensinteressen verknüpft ist, daß es nachgerade als selbstverständlich erscheinen muß, daß ihnen von seiten der Meister kein Märchen gekrümmt wird.

Wie lange es dauern wird, und wie lange die Stellmacher- und Wagnergesellen es mit dem heutigen wahrhaft „idealen“ Zustand noch gut sein lassen wollen, darüber haben wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen; jedenfalls so lange, als sie nicht aus dem schönen Traum der heutigen „Glückseligkeit“ jählings aufgeschreckt werden, und dann unter die jähwachen Pittiche der Organisation eilen.

Verwaltungsbericht der bairischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft.

Der Bericht der bairischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft, in der denkbar knappest Form gehalten, zeichnet sich vor allen Dingen dadurch aus, daß er alles vermeidet, was dem Interessenten einigermaßen Anschluß über die Zu- oder Abnahme der Hand- und Fabrikbetriebe, Zahl der Arbeiterinnen zc. geben könnte. Eine Aufschreibung der Gewerbegruppen findet

lediglich nach der Gruppierung der Reichsberufsstatistik statt, es fehlt vor allem eine Aufschreibung der Betriebe mit und ohne Maschinen und der Handwerks- und Fabrikbetriebe.

Die Zahl der Betriebe beträgt 6159 mit 40 127 Arbeitern. Im Jahre 1902 kamen 1600 Unfälle zur Anmeldung. Die Gesamtsomme der gezahlten Entschädigungen betrug M. 561 622,50. Der durchschnittliche Jahresverdienst beträgt M. 773,69 und ist gegen den der Südwestdeutschen Berufsgenossenschaft, dieselbe umfaßt Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, bei M. 852,46, um M. 78,77 niedriger.

Den einzelnen Berufsgruppen entnehmen wir unter anderem folgende Ziffern:

Table with 5 columns: Gewerbegruppen, Anzahl der Betriebe, Anzahl der Arbeiter, gezahlte Entschädigungen pro 1902 (M, A), Durchschnittlicher Jahresverdienst des Arbeiters (M, A). Rows include XIa. Holzurichtung und Konservierung, XIb. Schreinerei u. Parkettfabrikation, XIc. Korbmacherei, XId. 2. Korbschneiderei, XIe. 1. Württen- und Wäpfelindustrie, XIg. 1. und 2. Wagner und Stellmacherei.

Von den unserem Verband angeschlossenen Gewerben erreicht somit, außer der Tischlerei, keines den Jahresdurchschnittsverdienst und werden durch diese Zahlen am besten die Klumpketeilen von den hohen Löhnen in Bayern widerlegt. Von den oben genannten 1600 Unfällen führten 12 einen tödlichen Ausgang herbei, an ereigneten sich 150 Fälle an der Kreisstraße insgesamt 252, an Abtriebmaschinen 160, an Fraismaschinen 108, an Gattermaschinen 28, an Transmissionsen 20 und an Aufsätzen 3, dagegen brachten die reine Handarbeit erfordernden Transportarbeiten bei Stämmen 213 und bei Brettarbeit 118 Unfälle. Der Reihenfolge nach passierten am Samstag die wenigsten, nämlich 232 Unfälle, darauf folgt der Donnerstag mit 241, Montag mit 249, Freitag mit 274, Dienstag mit 275 und Mittwoch mit 277 Unfällen. Zur Widerlegung der oftmals geäußerten Behauptung, Unfälle seien für Schreinereien mit Handbetrieb ausgeschlossen, fügt der Bericht eine Auslese solcher Unfälle aus letzter Zeit mit deren Folgen und der gezahlten Entschädigung an, mit dem Wunsche, daß die betreffenden Herren Schreinermeister, welche am lautesten gegen die Unfallgesetze wettern, ihren „Srrtum“ einsehen möchten. Wir greifen folgende heraus:

Table with 2 columns: Art der Verletzung und Hergang, Rente bezahlt 1902. Entries include Unterkieferverletzung, Gehirn- und Rückenmarkserkrankung, Herabfallen von einem Fenstergesims, Durch Einfallen eines Fremdkörpers in das rechte Auge, Schlimme Beulentzündung, Armbruch durch Fall von einer Stufenleiter, Verlust eines Auges, Handverletzung beim Leimablösen, Unterkieferbruch, Genick- und Schädelbruch, Entzündung des rechten Knies, Blutvergiftung, Phlegmone der rechten Hand.

Welch schwere, nachhaltige Folgen solche Unfälle bringen können, die lediglich bei den einfachsten Handverrichtungen sich ereigneten, dürfte das Angeführte zur Genüge beweisen. Von den 1600 zur Anmeldung gelangten Unfällen waren 1552 Entschädigungsangelegenheiten zu prüfen und hatte hier die Berufsgenossenschaft entschieden, „Gut“. In 409 Fällen erfolgte erstmalige Rentenfestsetzung, in 85 Fällen wurden die erhobenen Ansprüche abgelehnt, in 372 Fällen konnte die Rente „gequiecht“ werden wegen erhöhter Erwerbsfähigkeit, und in 123 Fällen erfolgte Einstellung der Rente wegen vollständiger Erwerbsfähigkeit, und in 413 Fällen waren die Verhältnisse die gleichen geblieben, dagegen erfolgte Kapitalabfindung in 9 Fällen an Ausländer und in 80 Fällen an Einheimische. In 10 Fällen erfolgte seitens der Berufsgenossenschaft Antrag an das Schiedsgericht auf Renteneinstellung bezw. Minderung, 8 Fälle wurden durch ganze oder teilweise Stattgabe des Antrages und 1 durch Abweisung erledigt.

An den 8 Schlichtgerichten wurden 224 Berufungen anhängig gemacht, von denen wieder 118 zu Gunsten der Berufsgenossenschaft abgewiesen wurden und nur in 77 wurde der Genossenschaftsbescheid aufgehoben. Von 49 Rekursen von Verletzten oder Hinterbliebenen beim Königl. bayr. Landesversicherungsamt wurden ganze 9 zu Gunsten der Verletzten geändert, dagegen 81 abgewiesen, von 87 Rekursen der Genossenschaft wurden 16 zu Gunsten der letzteren geändert. Die Entschädigungen des Jahres 1902 vertellen sich auf: Kosten des Heilverfahrens M. 9417,76, Renten an Verletzte M. 468 284,46, Beerdigungskosten M. 937,88, Renten an Witwen M. 21 565,40, Renten an Kinder Geldsteuer M. 23 034,25, Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser M. 6983,35, Abfindungen an Ausländer M. 3217,20, an Inländer M. 23 165. Auffallend hoch ist die Steigerung der Abfindungen und können die Verletzten nicht eindringlich genug gewarnt werden, davon Abstand zu nehmen, um für etliche hundert Mark alle späteren Rechte und Ansprüche preiszugeben.

Wie leicht man es den Herren Arbeitgebern macht, die Unfallverhütungsvorschriften zu umgehen, wird durch den Bericht des technischen Aufsichtsbeamten am treffendsten illustriert. Ganze 742 Betriebe (im Vorjahre 745) wurden besichtigt. Es wird demnach alle acht Jahre (1) einmal die Kontrolle eines Betriebes über die Unfallverhütung ausgeübt. Dabei hat der einzige technische Aufsichtsbeamte neben der Kontrolle der Betriebssicherheit noch die der Lohnaufschreibungen bezw. der Jahreslohnaufschreibungen vorzunehmen. Doch lassen wir den Aufsichtsbeamten selbst reden: „Ein recht erheblicher Zeitaufwand wurde auch dadurch veranlaßt, daß sich fast regelmäßig an die Lohnbuchkontrolle längere Erörterungen anschlossen über die Gründe, durch welche die stetige Steigerung der Lasten herbeigeführt wird, und gelang es nur sehr schwer die Anfragenden davon zu überzeugen.“ Das glauben wir recht gern, die Herren Schreinermeister, voran räsonnierend gewaltig über die stets steigenden Lasten, man gibt dem verdammten Gesetz die Schuld und arbeitet im größten Schlenker ohne Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen gegen Unfälle weiter, begünstigt durch die mangelhafte Kontrolle seitens der Berufsgenossenschaft, um ja den Unternehmern nicht zu wehe zu tun.

Von Gruppe XI a (Sägereibetriebe zc.) mit 1289 Betrieben und 8575 Arbeitern wurden 284 Betriebe = 20 pZt. mit 1711 Arbeitern kontrolliert, Gruppe XI b 3 (Schreiner- und Parkettfabriken) gar bloß 9 pZt. (1) der Betriebe, Gruppe XI g 1 (Wärsten- und Pinjelindustri) 17 pZt., das sind 18 Betriebe mit 141 Arbeitern bei 98 angehörenden Betrieben mit 3572 Arbeitern. Von den besichtigten 742 Betrieben gab es in 521, das sind 66 pZt., Anlaß zur Beanstandung.

In fast allen beanstandeten Betrieben waren Transmissionsnichten genügend bewahrt; in den meisten Fällen waren die Arbeitsmaschinen ohne entsprechende Ausrücker oder, wo solche vorhanden, konnte sie der Arbeiter nicht von seinem Stand aus handhaben, ein Mangel, der erfahrungsgemäß das so überaus gefährliche Beseitigen der Abfälle während des Ganges der Maschine veranlaßt.

Nach Maschinen ausgeschieden wurden beanstandet:

Von 97 Dampfseilen	53	also 55 pZt.
" 89 Dampfmaschinen	27	" 30 "
" 92 Elektromotoren	19	" 21 "
" 81 Gaskraftmotoren	16	" 20 "
" 18 Aufzüge	14	" 77 "
" 601 Kreisfräsen	400	" 66,8 "
" 81 Wendelfräsen	21	" 68 "
" 191 Bandfräsen	109	" 57 "
" 127 Fräsmaschinen	72	" 57 "
" 119 Wälzmaschinen	61	" 52 "
" 97 Hobelmaschinen	60	" 62 "
" 339 Gatterfräsen	229	" 68 "
" 10 Horizontalgatter	6	" 60 "
" 111 Schmirgelscheiben	72	" 65 " usw.

Der Bericht bemerkt, daß auch heuer wieder die Unternehmer mehrfach die ihnen früher gemachten Auflagen nicht nur einfach unberücksichtigt gelassen, sondern sich nicht scheuen haben, dem Vorstand den vollständigen Vollzug der Beanstandungen zu melden, obgleich alles beim Alten gelassen wurde — eine Fribolität, die zur entsprechenden Anwendung des § 112 des G.-U.-V.-G. bezw. des § 31 II der Unfallverhütungsvorschriften Veranlassung gab. Wie hoch die Summe der Bestrafungen war, das verschweigt der Sängers Hslichkeit; jedenfalls ist den armen Unternehmern nicht zu wehe geschehen, damit sich Uebertretungen und Nichtbeachtung der Vorschriften auch gebührend lohnt. Bei solch freventlichem Spiel mit Arbeiterknochen und dem Brüllieren der gesetzlichen Bestimmungen gehören nicht bloß die Unternehmer exemplarisch bestraft, sondern auch die Berufsgenossenschaftsvorstände, welche durch solch mangelhafte Beaufsichtigung der Schlämperei an den so gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen Tür und Tor öffnen. Dabei wurden 135 Betriebe eingesehen, um deren Versicherungspflicht bezw. Zugehörigkeit festzustellen; dabei stellte es sich heraus, daß 77 Betriebe in der Tat schon seit Jahren versicherungspflichtig waren, daß in 33 pZt. der revidierten Betriebe kein Werkzeuggestand vorhanden oder das vorhandene in einem so verwerwahrlosten Zustande sich befand, „daß die Verwendung der verstaubten und verschmutzten Stoffe voraussichtlich von schlimmeren Folgen begleitet würde, als die Verlesung für sich allein herbeiführen würde“.

Noch schlimmer aber gestaltete sich das Ergebnis der Lohnbuchkontrolle, indem nicht weniger als die Hälfte der kontrollierten Betriebe zu Beanstandungen führte. Die übergroße Mehrzahl — bei kleinen Betrieben sind die Ausnahmen verschieden gering — hatte überhaupt gar keine Lohnaufschreibungen, so daß wenigstens bei den Unternehmern, welche der Genossenschaft schon länger angehören, Strafenstreitung erfolgen mußte. Immerhin ergibt sich ein Totalfehlbetrag von nicht weniger als über M. 118 000 als Ergebnis der Revision, ein Betrag, „der einen traurigen Rückschluß auf die insgesamt hinterzogenen Beträge zuläßt, wenn man berücksichtigt, daß die revidierten Betriebe in der Hauptsache solche mit Maschinenbetrieb sind, während die größte Zahl der nunmehr katastrierten Betriebe Handbetriebe sind, so daß auf die Gesamtzahl aller zu uns gehörigen Betriebe nur der zehnte Teil als revidiert gilt. Dies dürfte die auch anderweit bei anderen Berufsgenossenschaften gemachte Beobachtung bestätigen, daß recht viele Unternehmer die neuerdings eingetretene, bereits erwähnte Steigerung der Lasten durch betrügerische Lohnaufschreibungen abzuwälzen versuchen.“

Natürlich haben dann die Unternehmer gerade in den schwersten Fällen der Lohnhinterziehung gegen die Strafen der Berufsgenossenschaft Beschwerde ergriffen, die aber erfolglos blieb. Es mußten nicht weniger als 151 Strafen in dieser Beziehung verfügt werden und zwar über: 2 Unternehmer wegen Nichteinsendung der Nachweisung für Verletzte; in 29 Fällen führte die Revision zur Aufdeckung falscher Nachweisungen, in 8 Fällen war keine Unfallanzeige erstattet worden, in 9 Fällen zeigte sich bei vorgekommenen Unfällen, daß die Lohnangaben falsch waren, in 5 Fällen wegen Nichtausführung gemachter Auflagen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften, in 1 Fall wegen Verletzung der Lohnbuchvorschriften, in 30 Fällen war das Lohnbuch nicht geführt worden. Also bei 2376 Beanstandungen an Maschinen ganze 5 Bestrafungen wegen Nichtausführung der gemachten Auflagen; das lohnt sich, ebenso lohnt sich das Bestrafen wegen falscher Lohnbuchungen; ganze M. 5000 Strafen wurden hierfür verhängt; man sieht, die Unternehmer haben mehr Glück als die Unfallverletzten. Doch die Herren beruhigten sich nicht dabei, gegen 84 dieser Strafbescheide wurde Einspruch erhoben, und wies das königliche Landesversicherungsamt sämtliche Beschwerden zurück, mit Ausnahme der Abmilderung der Strafbeträge in 5 Fällen und der Anheimgabe der Umwandlung einer Strafe in einen Zuschlag. Darunter war ein Unternehmer, welcher Beschwerde erhoben hatte gegen eine Geldstrafe von M. 500, welcher 2 verschiedene Lohnbücher führte, wobei sich eine Lohnhinterziehung von nicht weniger als M. 18 859,07 herausstellte.

Gegen die Berufsgenossenschaft wurden ferner 39 Beschwerden beim kgl. bayr. Landesversicherungsamt erhoben, in den hauptsächlichsten Fällen wegen Zuschlägen zur Gefahrenziffer, darunter mehrere Kollektivbeschwerden. Mit Ausnahme von vier Fällen hatten die Meister auch Besch. Allen voran im Erheben von Beschwerden waren natürlich die Herren Schreinermeister und „Handwerksretter“ und läßt sich hierüber der Bericht wie folgt aus: „An uns selbst waren circa 800 dießbezügliche Schreiben ergangen, die alle beantwortet werden mußten und jedem die Ursache der Steigerung klar zu machen versucht wurde. In vielen, besonders in den Kollektivbeschwerden, wurde gegen den Vorstand ein Ton angeschlagen, der nicht weniger als gerechtfertigt war. In Szene war die Bewegung gesetzt worden durch den allgemeinen Handwerkerkongress in Landau a. S. vom 21. bis 23. Juni. Durch falsche Darstellungen und Uebertreibungen jeder Art haben sich dort die Herren Schreinermeister besonders hervorgetan. Es genügt außerdem der Hinweis auf die durch das kgl. Landesversicherungsamt getroffenen abweisenden Entscheidungen, die wohl am besten die unnötige Agitation einiger mit den eigenen Verhältnissen unzufriedener Schreinermeister beweisen.“ Ein solcher renitenter Schreinermeister und sein Sohn wurden auch wegen Verleumdung zu je zwei Tagen Gefängnis verurteilt.

Alles in allem: so mangelhaft der Bericht der bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft abgefaßt — gerade in den hauptsächlichsten in Betracht kommenden Punkten schweigt sich derselbe aus; es fehlen Aufzeichnungen über die Art der einzelnen Unfälle, über die Dauer des Heilverfahrens, Ausschreibung der Betriebe, in denen die Unfälle vorkamen, Feststellung der besonderen Maßnahmen zwecks Unfallverhütung usw. —, so offenbart sich in dem Bericht doch einerseits ein sehr maßloser Schlämperei in den Betrieben der bayerischen Holzindustrie, andererseits eine grenzenlos unzulängliche Beaufsichtigung dieser durch die Berufsgenossenschaft selbst, und hilft hier nicht Schimpfen über stets zunehmende Steigerung der Lasten, sondern ausgiebigere Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, und werden wir in einem weiteren Artikel auf einen Punkt solcher Maßnahmen hinweisen.

Der sozialdemokratische Parteitag,

welcher vom 18. bis 20. September in Dresden tagte, zählte 336 Delegierte, darunter 56 Abgeordnete. Wie gewöhnlich, schloß sich an den ausführlichen Bericht des Parteivorstandes eine Debatte, die diesmal allerdings mehrere Tage in

Anspruch nahm und teilweise einen solch erregten Charakter annahm, wie er sonst auf Parteitagen noch nicht vorgekommen ist. In der Hauptsache handelte es sich um die Frage, ob und inwiefern die Mitarbeit von Genossen an gegenwärtigen Blättern und Zeitschriften gestattet sein soll oder nicht. Anlaß zur Stellung dieser Frage gab die Mitarbeit einzelner Genossen an der Sozialdemokratischen „Zukunft“, einem Blatte, das zum Teil die Sozialdemokratie in der gehässigten Weise bekämpft und beschimpft hat. Durch Annahme folgender Resolution wurde diese Frage beantwortet:

1. Kann es mit den Interessen der Partei für vereinbar erachtet werden, daß Parteigenossen als Redakteure und Mitarbeiter an bürgerlichen Preßunternehmen tätig sind, in denen an der sozialdemokratischen Partei gehässige oder hämische Kritik geübt wird?

Antwort: Nein!

2. Kann ein Parteigenosse Redakteur oder Mitarbeiter eines bürgerlichen Blattes sein, auf welches obige Voraussetzung nicht zutrifft?

Diese Frage ist zu bejahen, soweit Stellungen in Betracht kommen, in denen der Parteigenosse nicht genötigt wird, gegen die sozialdemokratische Partei zu schreiben oder gegen dieselbe gerichtete Angriffe auszusprechen.

Im Interesse der Partei sowohl wie im Interesse der in solchen Stellungen befindlichen Parteigenossen liegt es jedoch, daß den letzteren keine Vertrauensstellungen übertragen werden, weil solche sie früher oder später in Konflikt mit sich und der Partei bringen müssen.

Ueber die später einzuschlagende Taktik entspann sich wiederum eine mehrtägige Debatte, die bisweilen gar zu persönlich ausartete. Es handelte sich nicht allein um die von Bernstein in den „Sozialistischen Monatsheften“ angeregte Frage, ob die sozialdemokratische Fraktion im Präsidium des Reichstages durch einen ersten Vizepräsidenten vertreten sein solle, sondern noch um eine Reihe anderer Fragen der Taktik. Schon auf mehreren Parteitagen, so in Hannover und München, war die Meinung vorhanden, daß durch einzelne, besonders literarisch tätige Genossen eine Revision unseres Programms geplant, d. h. eine sogenannte revisionistische Richtung gewissermaßen die Staffeln gegen sich zu versuchen wolle dadurch, daß sie für eine Annäherung der Sozialdemokratie an die bürgerlichen Parteien den Versuch machen wollten. Nach den Ausführungen v. Dollmars und Bernsteins zu urteilen, hat eine solche Absicht gar nie bestanden, wenn auch zugegeben wurde, daß man für eine Verbesserung der Lebenslage des Gesamtproletariats innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung gekämpft habe, ohne immer die revolutionären Grundzüge der Partei in den Vordergrund zu rücken, so sei es aber keinem eingefallen, jemals diese Grundzüge zu verleugnen. Andererseits vertraten Bebel und Kautsky entschieden den Standpunkt, daß die Sozialdemokratie ihr Ziel nur durch strikteste Befolgung ihrer revolutionären Grundzüge erreichen könne, daher jede Richtung zu bekämpfen sei, die sich scheue, offen den Klassenkampf gegen die heutige Gesellschaftsordnung zu führen. Durch Annahme folgender Resolution wurde diese, wie wir sagten, recht unerquickliche Debatte beendet:

Der Parteitag fordert, daß die Fraktion zwar ihren Anspruch geltend macht, die Stelle des ersten Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Reichstag durch Kandidaten aus ihrer Mitte zu besetzen, daß sie es aber ablehnt, hößliche Verpflichtungen zu übernehmen oder irgend welchen Bedingungen sich zu unterwerfen, die nicht durch die Reichsverfassung begründet sind.

Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste die revisionistischen Bestrebungen, unsere bisherige bewährte, siegeskrönende, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt.

Die Folge einer derartigen revisionistischen Taktik wäre, daß aus einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im besten Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei tritt, die sich mit der Reformierung der bürgerlichen Gesellschaft begnügt.

Daher ist der Parteitag im Gegensatz zu den in der Partei vorhandenen revisionistischen Bestrebungen der Ueberzeugung, daß die Klassengegensätze sich nicht abschwächen, sondern stetig verschärfen, und erklärt:

1. daß die Partei die Verantwortlichkeit ablehnt für die auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden politischen und wirtschaftlichen Zustände und daß sie deshalb jede Bewilligung von Mitteln verweigert, welche geeignet sind, die herrschende Klasse an der Regierung zu erhalten;

2. daß die Sozialdemokratie gemäß der Resolution Kautsky des Internationalen Kongresses von Paris 1900 einen Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben kann.

Der Parteitag verurteilt ferner jedes Bestreben, die vorhandenen, stets wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern.

Der Parteitag erwartet, daß die Fraktion die größere Macht, die sie durch die vermehrte Zahl ihrer Mitglieder wie durch die gewaltige Zunahme der hinter ihr stehenden Wählermassen erlangt, nach wie vor zur Aufklärung über das Ziel der Sozialdemokratie verwendet und entsprechend den Grundzügen unseres Programms dazu benutzt, die Interessen der Arbeiterklasse, die Erweiterung und Sicherung der politischen Freiheit und der gleichen Rechte für alle aufs kräftigste und nachdrücklichste wahrzunehmen und den Kampf wider Militarismus und Marinismus, wider Kolonial- und Weltmachtpolitik, wider Unrecht, Unterdrückung und Ausbeutung in jeglicher Gestalt noch energischer zu führen, als es ihr bisher möglich gewesen ist, und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und die Erfüllung der politischen und kulturellen Aufgaben der Arbeiterklasse energisch zu wirken.

Bezüglich der Mitarbeiter hat es der Parteitag sich leicht gemacht. Er beschloß, daß es bei der bisherigen Form der Feier bleiben solle. Wir sind nun keineswegs der Meinung, daß etwa die Mitarbeiter begnadet werden sollte, aber es hätte sich doch darüber reden lassen, ob bezüglich der Konsequenzen, die sich aus der einzig würdigen Mitarbeiter, der kritiklosen Arbeitseruhe, ergeben, nicht eine Regelung möglich sei. Hier stimmen wir dem Kollegen

Krüger - Dresden keinesfalls zu, wenn er sagte, daß man die Maifester den Gewerkschaften allein überlassen sollte, da sie ja für die Kosten einzutreten haben. Hat Kollege Krüger noch nicht davon gehört, daß die Gewerkschaften ihre Kräfte nicht des Maifestertages wegen leeren wollen, wenigstens nicht dann, wenn nicht doch im Anschluß daran eine Bewegung geplant resp. im Anzuge war? Gätten wir starke gewerkschaftliche Organisationen, wäre die Verantwortlichkeit verständlich, mit der man sich über dieses Hindernis: die Kostenbedingung, hinwegsetzte. Die deutschen Holzarbeiter, davon sind wir überzeugt, werden den 1. Mai im kommenden Jahre wie gewöhnlich feiern und auch, soweit der Beschluß, zu feiern, den einzelnen Orten überlassen bleibt, auch die Konsequenzen ziehen.

Daß die von Dr. Friedberg angeschnittene Generalstreik-Debatte sehr kurz war, versteht sich eigentlich von selbst, da in Deutschland die Vorbedingungen für Durchführung eines Generalstreiks, nämlich starke Gewerkschaftsorganisationen, gar nicht vorhanden sind, und daher Erörterungen darüber vorläufig zwecklos sind. Recht treffend sind zu diesem Punkt die Ausführungen Regiens, die wir nach dem Bericht des „Vorwärts“ hier folgen lassen. Regien sagte: „Man könnte sagen, daß eine rein theoretische Erörterung der Frage des Generalstreiks unbedenklich sei. Ich glaube aber, daß eine solche Diskussion auf dem Parteitag für unsere Bewegung prinzipielle Bedeutung hätte. (Sehr richtig!) Wir haben uns bisher auf den internationalen Kongressen, auf denen die Frage erörtert wurde, ablehnend verhalten und ich habe noch auf dem Pariser Kongress erklärt, daß für uns in Deutschland die Frage überhaupt nicht existiere. Ich habe weiter erklärt, daß es zunächst notwendig ist, zu organisieren, und daß die Frage des Generalstreiks dann erörtert werden möge, wenn wir eine genügende Organisation für den Generalstreik haben. (Sehr richtig!) Der eigentliche Vater des Generalstreiks, der Reichsanwalt Briand, sagte auf diesem Kongress: Auch wir denken nicht daran, den Generalstreik durchzuführen; für uns ist er nur Mittel zum Zweck, und zwar in der Weise, daß wir eine bestimmte Idee in die Massen werfen, um sie zu organisieren. (Friedberg ruft: Sehr richtig!) Nein, zur Organisation haben wir andere Mittel, und ich bin der Meinung, daß eine Idee, an deren Durchführung wir nicht mit voller Überzeugung glauben, gefährlich werden kann für unsere Organisationen. (Sehr richtig!), daß man dann sagen wird: Warten wir doch auf den Generalstreik; was sollen wir jetzt unsere Beiträge zahlen, um kleine Vorteile zu erzwingen, wenn wir durch den Generalstreik die ganze kapitalistische Gesellschaft mit einem Schlag stürzen können. Ich glaube, wir bleiben bei unserer bisherigen Auffassung, daß die Frage des Generalstreiks für uns nicht in Betracht kommt. Wir würde eine Diskussion über den Generalstreik genau so vorkommen, wie wenn wir die Revolution erörtern wollten, zu der, wie ich persönlich fest überzeugt bin, die herrschenden Klassen, wenn sie glauben, daß Gefahr im Verzuge ist, schreiten werden, um uns niederzuwerfen. Das sächsische Beispiel beweist nichts für den Generalstreik. Wenn in Sachsen die Vorbedingungen für den Generalstreik gegeben gewesen wären, dann hätte die Idee des Generalstreiks nicht erst propagiert zu werden brauchen, weil diese Vorbedingungen fehlten und wahrscheinlich auch fehlen würden, wenn Hand an das Reichstagswahlrecht gelegt würde, darum halte ich es für verfehlt, eine solche Idee zu propagieren. Ich glaube nicht, daß die herrschenden Klassen das Wahlrecht beseitigen wollen, nicht, weil die Gegner unsere Macht fürchteten, sondern weil dadurch der Bestand des Deutschen Reiches erschüttert werden würde. Die süddeutschen Staaten... (Singer bittet den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Ich glaube also, das Reichstagswahlrecht wird nicht angefaßt werden. Der Genosse Friedberg täte meines Erachtens besser, anstatt die Idee des politischen Streiks zu propagieren, zunächst uns zu helfen, die Voraussetzungen dafür, nämlich möglichst entwickelte Organisationen zu schaffen.“ (Weisfall.)

Von den vielen Anträgen, die sonst zu anderen Fragen gestellt wurden, fand nur eine geringe Anzahl ihre geschäftsmäßige Erledigung. Alle auf die Organisation bezüglichen Punkte wurden bis zum nächsten Parteitag vertagt. Als nächster Tagungsort wurde Bremen bestimmt.

Die Streiks im Jahre 1902.

II.

Eine genaue Trennung der Streiks in Angriff- und Abwehrstreiks ist besonders in den ersten Jahren, für welche die Statistik geführt wurde, nicht immer erfolgt, wie auch in den ersten Jahren mangels genügender Aufzeichnungen in den Organisationen die Statistik nicht über alle Streiks berichtet, welche von den Organisationen geführt werden. Dies muß bei Beurteilung der Ergebnisse der Statistik im allgemeinen, besonders aber bei den Angaben bezüglich der Angriff- und Abwehrstreiks berücksichtigt werden. In dem dreizehnjährigen Zeitraum, auf welchen sich die Statistik erstreckt, waren von den Streiks 3117 Angriffstreiks = 49,6 pSt. aller Streiks. An denselben waren 454 084 Personen beteiligt und war eine Ausgabe von M. 12 000 002 erforderlich. 49,9 pSt. dieser Streiks war erfolgreich, 30,3 pSt. teilweise erfolgreich und 19,8 pSt. erfolglos. Abwehrstreiks waren 3076 mit 170 895 Beteiligten und einer Ausgabe von M. 5 419 287. Es waren 44,4 pSt. dieser Streiks erfolgreich, 17,5 pSt. teilweise erfolgreich und 38,1 pSt. erfolglos.

Wenn auch die Aufwendungen, welche von der Arbeiterschaft für die wirtschaftlichen Kämpfe gemacht worden sind, sich genauer nachweisen lassen, so doch nicht der Verlust, welchen die Arbeiter an Ausfall von Arbeitsverdienst hatten. Vom Jahre 1900 ab ist die Streikstatistik zwar auch auf diese Fragen ausgedehnt worden, doch sind die Ausgaben hierüber nicht vollständig. Es waren zu verzeichnen:

1900	852 Streiks mit 115711 Beteiligten	Verlust an Arbeitszeit	Arbeitsverb.
1901	727 " " 48522 "	"	"
1902	861 " " 56718 "	"	"
2440 Streiks mit 219946 Beteiligten			
Davon ist der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst festgestellt:			
1900	608 Streiks mit 62273 Beteil.	1223702 Tage M.	4372850
1901	604 " " 38913 "	1194553 "	3997082
1902	749 " " 48153 "	964317 "	3759350
1961 Streiks mit 149389 Beteil. 3382672 Tage M. 12129282			

So unvollkommen diese Zahlen auch sind, so zeigen sie doch, welche Opfer die Arbeiterschaft bringen muß, um von den Unternehmern eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, die sehr wohl ausbeutet werden konnte, ohne daß es dieser gewaltigen Opfer bedürfte. Es steht außer allem Zweifel, wenigstens für denjenigen, welcher ein offenes Auge für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse hat und die Vorgänge bei dem Kampf der Arbeiter um eine bessere Lebenshaltung beobachtet, daß es nicht die Unerfüllbarkeit der Forderungen der Arbeiter ist, was die Unternehmer veranlaßt, die geforderten Arbeitsbedingungen nicht anzuerkennen, sondern der Umstand, daß sie es als einen Eingriff in ihre „Herrenrechte“ betrachten, wenn die Arbeiter überhaupt Forderungen stellen.

In den Orten, in welchen Angriffstreiks geführt wurden, waren vor den Streiks schon 2808 Arbeiter vorhanden, welche die geforderten Arbeitsbedingungen hatten, während in 859 Betrieben für 8356 Arbeiter die Forderungen bewilligt wurden, ohne daß es zum Streik kam. Ein Beweis dafür, daß das, was die Arbeiter verlangten, durchaus im Rahmen des Erfüllbaren lag. Wenn es sich nicht um Leute handelt, die Schmutzkonturen zeichnen, muß der eine Unternehmer erfüllen können, was der andere zugesteht. An hohen Löhnen und kurzer Arbeitszeit ist noch nie ein Gewerbe zu Grunde gegangen, sondern auch in Deutschland ist leicht der Nachweis zu führen, daß Gewerbe und Betriebe mit den günstigsten Arbeitsbedingungen am besten florierten.

Aber auch ein anderer Umstand erweist, daß die Arbeiter nicht leichtsinnige Forderungen stellen. Es handelt sich, wie die Gewerkschaftsstatistik ausweist, bei den an Streiks Beteiligten um Leute, die über die jugendliche Leichtfertigkeit hinaus sind und zum größten Teil eine Verantwortung für ihre Familie haben. Von den 58 718 an den Streiks und Aussperrungen Beteiligten waren nur 8789 männliche und 677 weibliche unter 21 Jahren alt. Dagegen waren 26 019 männliche und 2199 weibliche Streikende verheiratet, die insgesamt 48 982 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Diese Leute werden sich hüten, unerfüllbare Forderungen zu stellen und werden ihre Familie der Not preisgeben, der sie bei Streiks ausgesetzt sind, trotz der, nur zu oft sehr geringen, Streikunterstützung. Es ist daher nichts anderes als eine Mißachtung der Arbeiter, wenn die Gegner der Arbeiterbewegung davon reden, daß die Arbeiterbeleidigung leichtsinnig Streiks inszeniere. Nur die Unternehmer, welche dem Arbeiter das Recht verweigern, bei den Arbeitsbedingungen mitzubestimmen und diejenigen, welche sich in den Dienst dieses Unternehmertums stellen, können und werden es bestreiten, daß es sich für die Arbeiter bei den Streiks um eine ernste, wohl überlegte Sache handelt, bei der sie ihre kümmerliche Existenz aufs Spiel setzen in dem Bewußtsein, daß es schlimmer ist, unter der herrschenden Ausbeutung dahinzugehen, als durch zeitweilige Vergrößerung ihrer Notlage zu versuchen, diese Ausbeutung einzuhaken zu gebieten. Stets aber versuchen sie, zu einer Verständigung zu kommen, selbst da, wo der Unternehmer ihnen mit rücksichtsloser Brutalität entgegentritt und eine sofortige Arbeitsniederlegung am Platze wäre. In 627 Fällen ist 1902 vor der Arbeitsniederlegung und in 942 Fällen während derselben versucht, mit den Unternehmern in Unterhandlung zu treten, doch wurde dieser Versuch in 881 Fällen zurückgewiesen. Deutlicher kann die Auffassung, welche ein nicht unbeträchtlicher Teil der Unternehmer über die Arbeiterrechte hat, nicht zum Ausdruck kommen. Man muß aber solchen Verhandlungen beigewohnt haben, um zu wissen, daß bei denselben die Unternehmer fast ausnahmslos sich so stellen, als erweisen sie den Arbeitern eine besondere Gnade, wenn sie zu einer Verhandlung zugelassen werden. Nach den Erfahrungen, welche wir bezüglich der Auffassung der Mehrheit der Unternehmer über das Recht der Arbeiter haben, eine Veränderung der Arbeitsbedingungen zu verlangen und nach dem, was die Streikstatistik über die Möglichkeit, gestellte Forderungen zu bewilligen, erkennen läßt, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß die für die Streiks gebrachten Opfer zum Teil hätten vermieden werden können, wenn unsere Unternehmertum die natürlichsten Arbeiterrechte anerkennen geneigt wäre. Die Arbeiter werden und müssen sich diese Anerkennung erkämpfen und wären die Opfer, welche sie dafür bringen, auch noch höhere, als sie es bisher waren.

Die Lohnbewegung der Tischler in Hannover beendet!

Einen ganz bedeutenden Erfolg haben unsere Kollegen durch ihre tatkräftige Organisation errungen. Noch am 9. September mußte kein Kollege in Hannover, daß für diesen Herbst eine Lohnbewegung möglich war; erst am Abend dieses Tages besaßen sich Ortsverwaltung und Gewerkschaft mit der außerst günstigen Konjunktur und beschloffen mit schwacher Majorität, eine Lohnbewegung schleunigst in die Wege zu leiten. Schon am 12. September fand eine von über 1200 Tischlern besuchte Versammlung statt, welche sich mit der Lohnbewegung beschäftigte. Diese Versammlung beschloß nach einem Referat Weders einstimmig, sofort Forderungen an die Arbeitgeber zu stellen und wurde dann am 14. September folgendes Zirkular an die Arbeitgeber versandt:

Hannover, den 13. September 1903.

An die Herren Tischlermeister, Fabrikanten u. von Hannover-Linden und Vororte!

Ihnen wird es nicht entgangen sein, daß eine bedeutende Steigerung der Wohnungsmieten sowie eine erhebliche Verteuerung der Lebensbedürfnisse auch in Hannover in den letzten Jahren vor sich gegangen sind. Mit diesem Steigen der Preise für Lebensbedürfnisse hat ein Steigen des Lohnes der Tischlergesellen nicht Schritt gehalten, so daß es dem Einzelnen schwer wird, bei dem heutigen Lohn seine Familie zu ernähren. Aus diesem Grunde beschloffen am Sonnabend Abend in einer Versammlung 1200 Tischlergesellen einstimmig, die nachstehenden Forderungen den Herren Tischlermeistern u. sofort zu unterbreiten:

1. Die Arbeitszeit in den Tischlereien und Holzbearbeitungsfabriken beträgt wie bisher bis auf Weiteres 9½ Stunden täglich.
2. Der zu zahlende Mindestlohn beträgt 40 % pro Stunde.
3. Zu den bisherigen Stundenlöhnen muß allen Gesellen, auch den Maschinenarbeitern, ein Zuschlag von 3 % gewährt werden.

4. Bei Akkordarbeit muß der Stundenlohn gesichert sein und muß bei Akkord wie Lohnarbeit der volle Lohn am Schluß der Woche ausbezahlt werden.
5. Für Ueberstunden bis 8 Uhr Abends wird ein Zuschlag von 10 %, nach 8 Uhr Abends und Sonntags von 20 % pro Stunde gewährt. Wo bisher eine höhere Vergütung gezahlt wurde, bleibt diese bestehen.
6. Für Arbeiten außerhalb der Werkstätten in Hannover-Linden (Montage, Kundschaftsarbeit, Wauarbeit u.) wird ein Zuschlag von 50 % pro Tag bezahlt. Bei weiteren Entfernungen unterliegt dieser Zuschlag freier Vereinbarung.

Sie werden anerkennen müssen, daß die vorstehenden Forderungen recht minimale genannt werden müssen, sind doch in anderen Gewerben, wo eine solche qualifizierte Arbeit wie in unserem Gewerbe nicht geleistet zu werden braucht, die Löhne bereits heute erheblich höher. Wohl hätte die Gesellschaft weitergehendere Wünsche auch bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit gehabt, doch liegt ihr daran, wenn irgend möglich, auf friedlichem Wege eine Verständigung zu erreichen. Aus diesem Grunde sind die Forderungen so niedrig gehalten.

Wir ersuchen Sie nunmehr, uns Ihre Antwort bis Dienstag, den 15. September, Abends, zukommen zu lassen und geben uns der Hoffnung hin, Ihren zustimmenden Bescheid bis dahin zu erhalten. Sollten Sie eine mündliche Aussprache für angebracht halten, stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlst. Hannover-Linden.)

J. A.: Gustav Becker, Galenbergerstr. 81/82.

Auch nahm die Versammlung nachstehende Resolution einstimmig an:

„Die heutige sehr stark besuchte öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Versammlung beauftragt die Ortsverwaltung und den Gewerkschafts-Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, schleunigst die aufgestellten Forderungen bei den Arbeitgeber einzureichen und überläßt es denselben, die Mittel und Wege in Anwendung zu bringen, um die Forderungen, wenn es sein muß, auch durch Einstellung der Arbeit durchzusetzen. Die Versammlung verpflichtet die Kollegen aller Werkstätten, sich zum Streik bereit zu halten, um dem Mißlingen der Streikleitung jeden Augenblick Folge leisten zu können. Die Versammlung verpflichtet die Kollegen endlich, für die weitere Erhaltung der Organisation in den Zahlstellen energisch zu arbeiten, die antwortenden nichtorganisierten Kollegen verpflichten sich, sofort dem Verbande beizutreten.“

Unsere Arbeitgeber, wie auch einige Kollegen, waren wie aus den Wolken gefallen. Man hatte es eben bis dahin für unmöglich gehalten, innerhalb dreier Tage eine Lohnbewegung vorzubereiten und durchzuführen. Die Forderungen wurden den Arbeitgebern im Laufe des 14. September zugestellt; am 15. sollte jeder Antwort geben, ob er bewilligen wolle oder nicht! —!

Schon in den ersten zwei Tagen (Dienstag und Mittwoch) wurden für rund 550 Kollegen die Forderungen bewilligt. Jetzt regte sich auch die Arbeitgeberorganisation, aber nicht in der Scharfmacherweise à la Mahardt, sondern man versuchte einen Ausgleich mit den Gesellen. Obermeister Weber und Schimmler erschienen auf dem Streikbureau und ersuchten um Verhandlung. Wir waren selbstverständlich gern hierzu bereit, und am Abend fand schon die erste Sitzung statt. Wir mußten dort allerdings unseren Herren Arbeitgebern erklären, daß wir die gegenwärtigen Forderungen nur als Abschlagszahlung betrachteten, daß wir im nächsten Jahre wiederkommen würden! Unsere Arbeitgeber meinten dann, wir möchten ihnen dann doch ein Vierteljahr vorher Bescheid geben, damit sie ihre Kalkulationen danach treffen könnten. Dieses Versprechen konnten wir natürlich nicht geben, doch zeigten wir ihnen einen anderen Ausweg, nämlich den eines Vertragsabschlusses auf längere Zeit, wenn uns für nächstes Jahr die neunstündige Arbeitszeit und 2¼ % Lohnzulage für den 1. April kommenden Jahres zugesichert werde. Mittlerweile waren die Forderungen für rund 950 Gesellen bewilligt. Es handelte sich also weniger noch um den jetzigen Lohnkampf als vielmehr darum, die Arbeitgeber zum Vertragsabschluß zu bewegen, und dieses ist uns im vollsten Maße gelungen. Unseren Arbeitgebern muß man nachsagen, daß sie vernünftig genug waren, keine „Kraftprobe“ zu entwerfen, wobei sie auf alle Fälle den Kürzeren gezogen haben würden, und es hat den Anschein, als ob die „Feuerprobe“ in Cassel ihre heilsame Wirkung hier auch nicht verfehlt hat. Fest steht aber auch, daß die hier an der Spitze der Arbeitstischleren Leute, nicht von dem „Großmannsbüchel“ staharbscher Richtung befallen sind, sondern daß sie damit rechnen, daß sie den Holzarbeiterverband nicht vernichten können. Und dieses ist für beide Teile gut, denn eine Reihe Meister wird nicht, wie in Cassel, durch den Streik an den Rand des Bankrotts gebracht und unsere Kollegen brauchen nicht die schweren Opfer im Kampfe zu bringen. Mit dem Erfolg der Bewegung dürfen nicht allein die Kollegen Hannovers zufrieden sein, sondern der Gesamtverband darf mit Stolz den Abschluß der Bewegung begrüßen. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen werden wir in den nächsten Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“ einige Artikel bringen, denn gerade die beiden Kämpfe in Cassel und Hannover sind so lehrreich, daß es sich verlohnt — Lehren daraus zu ziehen.

Nachstehend veröffentlicht wir den Vertrag:

Arbeitsvertrag.

Um einen Abschluß der Differenzen im Tischlergewerbe zu erzielen und solchen nach Möglichkeit vorzubeugen, wird zwischen dem Arbeitgeber-Verband der Tischlermeister und Holz-Industriellen für Hannover-Linden und Vororte, sowie der Tischler-Gewerkschaft Hannover und der Tischler-Gewerkschaft Linden einerseits und dem Deutschen Holzarbeiterverband, Zahlstelle Hannover-Linden, andererseits nachstehendes vereinbart und abgeschlossen:

1. Die tägliche Arbeitszeit in den Tischlereien und Holzbearbeitungsfabriken beträgt bis zum 1. April 1904 in Hannover-Linden und Vororte neunzehn Stunden, vom 1. April 1904 ab wird in allen Betrieben die neunstündige tägliche Arbeitszeit eingeführt.
2. Der Durchschnittslohn beträgt bis zum 1. April 1904 pro Stunde 43 %; vom 1. April 1904 ab bis zum Ablauf

dieses Vertrages beträgt der Durchschnittslohn 45% z. Dieser Lohn soll jedem Durchschnittsarbeiter gezahlt werden.

8. Zu den bisherigen Stundenlöhnen wird jedem Gesellen und Maschinenarbeiter sofort ein Zuschlag von 2 z gewährt. Am 1. Januar 1904 soll ein weiterer Zuschlag von 1 z erfolgen; am 1. April 1904 erfolgt infolgedessen ein weiterer Zuschlag, als der Betrag, welchen die halbe Stunde Arbeitszeit täglich weniger ausmacht, aufgelegt wird, und zwar bei dem Durchschnittslohn 2 1/2 z pro Stunde. Der Lohn, welchen der einzelne Geselle durch diese Aufschläge in der einen Werkstatt erreicht, soll demselben auch bei einem Wechsel im Arbeitsverhältnis von dem weiteren Arbeitgeber gezahlt werden.

4. Bei Akkordarbeit muß der Stundenlohn gesichert werden, und wird bei Akkord- und Lohnarbeit der volle Lohn am Schlusse der Woche ausbezahlt.

5. Für Ueberstunden bis 8 Uhr Abends wird ein Zuschlag von 10 z, nach 8 Uhr Abends und Sonntags ein Zuschlag von 20 z gezahlt. Wo bisher ein höherer Zuschlag gezahlt wurde, bleibt dieser bestehen.

6. Für Arbeiter im Bau (Einsenken zc.) wird ein Zuschlag von 2 z pro Stunde bezahlt; außer diesem muß das Straßenbahngeld vergütet werden.

7. Um ein friedliches Nebeneinanderarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ermöglichen, und zur Beilegung von Streitigkeiten, welche aus diesem Vertrag entstehen sollten, wird eine Kommission von 12 Personen eingesetzt, und zwar werden diese Personen zur Hälfte von den oben genannten Vereinigungen der Herren Arbeitgeber und zur Hälfte vom Deutschen Holzarbeiterverband gewählt. Den Vorsitz in der Kommission führt der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes und der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Zahlstelle Hannover. Ist in der Kommission eine Einigung über einen Punkt nicht zu erzielen, so soll der Vorsitzende des Gewerbegerichts als Unparteiischer den Vorsitz führen.

8. Alle Beschwerden über Streitigkeiten im Gewerbe oder die aus diesem Vertrage entstehen, sind an die Obmänner oben genannter Kommission zu richten, welche dieselben, wenn möglich, direkt zu erledigen haben. Gelingt dieses nicht, so soll die Kommission zusammentreten, und haben in diesem Fall die beiden Obmänner den Zeitpunkt des Zusammentritts zu vereinbaren. In den Sitzungen sind die streitenden Parteien zu hören. Alle Streitigkeiten im Gewerbe, welche zur ArbeitsEinstellung oder Aussperrung in einem Betriebe oder der ganzen Stadt führen könnten, sollen zunächst der Kommission unterbreitet werden; insbesondere soll auch die Kommission prüfen, ob die Lohnhöhe in den einzelnen Betrieben den billigen Anforderungen und diesem Vertrage entspricht. Ferner soll die Kommission den beiderseitigen Organisationen Vorschläge unterbreiten, in welcher Form der Schlichtung Einhalt geboten werden kann. Auch soll die Kommission beschreiben, einen Weg zur Verständigung über die Arbeitsvermittlung zu finden.

9. Wird in der Kommission ein Beschluß einstimmig gefaßt, so haben die beiderseitigen Organisationen alles aufzubieten, um denselben zur Durchführung zu bringen.

10. Die beiderseitigen Organisationen erkennen sich gegenseitig ausdrücklich an. Schwierigkeiten sollen denselben von beiden Seiten nicht gemacht werden, Maßregelungen wegen der Organisationsfähigkeit dürfen nicht erfolgen.

11. Dieser Vertrag kann vor dem 1. Januar 1906 nicht gekündigt werden. Derselbe ist von diesem Datum ab nur am 1. Januar jedes Jahres kündbar, und zwar mit einvierteljähriger Kündigungsfrist. Erfolgt von keiner Seite Kündigung, so läuft der Vertrag ohne weiteres ein ferneres Jahr.

12. Diese Vereinbarungen können in jeder Werkstatt sichtbar angebracht werden.

13. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Oktober 1903 in Kraft.

Hannover, den 23. September 1903.

Für den Arbeitgeberverband der Tischlermeister und Holzindustriellen von Hannover-Linden und Bororte und für die Tischlerinnung Hannover: Aug. Weber, Obermeister.

Für die Tischlerinnung zu Linden: G. Majeberg, Obermeister.

Für den Deutschen Holzarbeiterverband, Zahlstelle Hannover-Linden: August Langrehr, Bevollmächtigter.

Für den Zentralvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes: J. A.: Gustav Becker, Gauvorsitzer.

NB. Bezug ist vorläufig noch fernzuhalten.

Die Lohnbewegung der Bantischler in Berlin.

Am Sonntag, den 20. September, fand eine stark besuchte Branchenversammlung der Bantischler im Gewerkschaftshaus statt, um den Bericht des unterzeichneten Obmanns der Bantischler entgegenzunehmen. Derselbe gab einen eingehenden Bericht über die am Platze bestehenden Differenzen der einzelnen Werkstätten mit den Unternehmen. Da in diesem Frühjahr die Bantischler das Ersuchen an den Hauptvorstand richteten, eine allgemeine Bewegung zu genehmigen, aber der Vorstand dies ablehnte mit der Motivierung, daß die Berliner Rücksicht nehmen möchten auf die in der Provinz bereits im Kampfe stehenden Kollegen. Der Ablehnende Bescheid des Vorstandes hatte einen großen Unwillen unter den Kollegen hervorgerufen, jedoch, so führte der Obmann aus, wäre es im Interesse der Disziplin dringend notwendig, daß die Kollegen sich dem Beschlusse flüchten, da wir doch wohl wüßten, daß die große Zahl der Kollegen, welche seit Wochen sich im Unstand befindet, zur stetigen Durchführung des Kampfes außerordentlicher Mittel bedarf, da die jetzigen Scharfmacher Tabakart und Konforten überall der gütlichen Beilegung der Differenzen entgegengetreten, um den Holzarbeiterverband so viel wie möglich zu schädigen.

Nach dem ablehnenden Bescheid des Vorstandes hatte die Kommission der Bantischler die Ortsverwaltung Berlins um die Genehmigung ersucht, daß die Bauwerkstätten, welchen die Errungenschaften des Jahres 1900 noch nicht zu gute gekommen, dieselben bei der jetzigen Konjunktur nachholen müßten, und zwar in der Form, daß sie Nettopreise für die anzufertigende Arbeit einführen. Die Verwaltung konnte das Vorgehen in dieser Form nur gutheißen, und die Kollegen machten auch ausgiebigen Gebrauch davon,

so daß wir mit dem Erfolg zufrieden sein können. Im ganzen haben bereits 40 Betriebe, ohne daß es zum Streik kam, auf gütlichem Wege das nachgeholt, was bereits 1900 seitens der Achtzehnerkommission festgelegt wurde. Nur vereinzelte Werkstätten befinden sich dieser Forderung wegen im Streik, unter anderen auch die Firma Pohl & Sohn in Friedrichsberg bei Berlin. In diesem Musterbetrieb hatten die Kollegen schon im vergangenen Jahre das Ersuchen um Genehmigung zum Streik an die Verwaltung gestellt, aber es mußte abgelehnt werden, da die Organisationsverhältnisse in der Werkstatt viel zu wünschen übrig ließen. Ganz anders jetzt, da von den dort beschäftigten nur einer nicht organisiert ist. Nach Prüfung der Sachlage überreichten die Kollegen der Firma den Tarif und baten um baldigen Bescheid. Es kam zu keiner Einigung, worauf die Kollegen die Werkstatt verließen. Es hatte kein Kollege geglaubt, daß es Herrn Pohl bei der jetzigen Konjunktur gelingen würde, in der ersten Woche gleich über 18 Arbeitswillige zu verfügen. Die Streikenden sind alle anderweitig untergebracht und ärgern sich nicht, diesem Musterbetrieb den Rücken gelehrt zu haben. Da sie bei den anderen Arbeitgebern bedeutend mehr verdienen, war es doch bei Herrn Pohl keine Seltenheit, daß die Kollegen mit A 18, 20 und 21 nach Hause gingen, und die Akkorde betrug mitunter nur A 6-10. Daß die Werkstatt der Firma G. Pohl & Sohn mit einem Laubenschlag zu vergleichen ist, beweist am besten, daß in einem Jahr zirka 100-120 Kollegen angefangen und wieder aufgehört haben. Die anwesenden Kollegen wundern sich, daß hier nicht schon längst vorgegangen ist, und verpflichten sich, diesen Betrieb nie als Arbeitsstätte aufzusuchen.

In einem anderen Betriebe und zwar beim Zimmermeister Strottkhof, wo die Kollegen ebenfalls streikten, erlaubte sich sogar ein „Auch-Kollege“, mit Namen Martin, Sonntags früh nach der Werkstatt zu gehen und sich Arbeit zu schneiden. Von den Streikenden hierüber zur Rede gestellt, wie er dazu komme, ihnen in den Rücken zu fallen, da er doch noch anderweitig Beschäftigung habe, gab er zur Antwort: „Es geht Euch gar nichts an, was ich mache, ich bin jetzt selbständig, und wenn Ihr wollt, könnt Ihr bei mir anfangen.“ Hoffentlich werden die organisierten Kollegen des Bezirks Wedding und Gesundbrunnen sich dieses ehrenwerten Herrn Martin erinnern und ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Dieser Musterkollege verdient wirklich eine Medaille.

Ebenso nahm die Versammlung Stellung zu der um sich greifenden Heimarbeit. Auf Grund der guten Konjunktur nehmen einzelne Unternehmer mehr Arbeit an, als ihre Betriebsverhältnisse es erlauben. Diesen Umstand haben sich einige Kollegen, welche sich keines guten Rufes erfreuten, zu nütze gemacht, indem sie sich Stube, Küche oder Keller gemietet haben und für den Unternehmer außerhalb der Werkstatt arbeiten. Diese Praktikerle bekommen überhaupt nicht mehr für die Arbeit, als die Kollegen im Betrieb. Außerdem liefern einzelne noch Nägel, Kitt, Leim und Glaspapier dazu und zahlen obendrein noch die Miete. Gegen diese sogenannten „Küchenmeister“ soll energisch vorgegangen werden, da sich herausgestellt hat, daß dieselben eine große Gefahr für die Kollegen heraufbeschwören, indem sie die Errungenschaften der einzelnen Werkstätten in Frage stellen, weil diese „Küchenmeister“ von früh bis spät arbeiten und sich jeder Kontrolle der Kollegenhaft entziehen. Außerdem würde es gut sein, wenn die Kollegen sich der Mühe unterziehen würden und überall da, wo diese Schuster auftauchen, dies den Bezirkskommissionen mitzuteilen, damit sofort Stellung dagegen genommen wird.

Darum, Bantischler Berlins, da wir doch zu 90 pzt. im Holzarbeiterverband organisiert sind und wir alle wissen, unter wie schweren Opfern wir uns das Errungene zu eigen gemacht haben, trotz Aussperrung, trotz Kampf mit dem Zünfnachweis, sind wir doch jede Minute bereit, den Wahnungen der Scharfmacher zum Trotz, dem Holzarbeiterverband zu Ruh und Frommen zu dienen.

Der Obmann der Bantischler. C. Döhling.

Rundschau.

Der Verbandstag der deutschen Gewerbegerichte tagte am 11. September in Dresden. Es nahmen an demselben Teil 423 Gewerbegerichtsbeisitzer und andere Interessenten. Interessant war ein Vortrag des Oberbürgermeisters Dr. Gartenstein-Ludwigsburg über: „Die Praxis des Proportionalwahlsystems“. Neben ist ganz verwundert, daß in so wenigen Orten dieses System durchgeführt werde. Recht und Billigkeit erforderten es, daß dies im größeren Umfange geschehe. Massini (Buchdrucker) vertrat den Standpunkt, daß, wenn das Proportionalwahlsystem eingeführt werden solle, dann aber obligatorisch und nicht nur dort, wo die modernen Gewerkschaften zu schädigen beabsichtigt sei. Recht und Billigkeit soll herrschen, sagte er, aber bei den Wahlen zur Vertretung des Reiches, Staates und der Gemeinden fällt es niemanden ein, Recht und Billigkeit zu üben, Verhältniswahl einzuführen. Deshalb begreift es die Bevölkerung nicht, daß nur bei den Gewerbegerichten der Sinn für Recht und Billigkeit so stark zum Ausdruck kommt. Wer sind die Minoritäten, die in Frage kommen? Keine speziellen Anschauungen sucht man zu vertreten, sondern die Gemeinsamkeit der Interessen gegen die moderne Arbeiterbewegung. Hier kommt gar nicht ein gesunder Gedanke eines Proportionalwahlsystems zum Ausdruck; er schilt, wie man das Proportionalwahlsystem nur dort einführt, wo man die moderne Arbeiterbewegung zu schädigen heißt, am Majoritätsprinzip aber strenge festhält, wo man eine Minderheit modern organisierter Arbeiter vom Gewerbegericht ausschließen kann.

Der ganze Troß der Gewerbegerichtsbeisitzenden wendete sich gegen diese nach unserer Auffassung durchaus zurechtfindenden Darlegungen Massinis. Noch niemals haben sich die Arbeiter gegen das Proportionalwahlsystem gestraut, sie verlangen aber, daß es nicht fakultativ gelten soll, wie es Dr. Flesch und andere wünschten, sondern allgemein. Dieser Stimmung in Arbeiterkreisen wurde auch von Dörsten-Berlin treffend Ausdruck gegeben.

Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Gewerberichter Dr. Brenner-München sprach dann über den Arbeitsvertrag. Er legt den Gegensatz zwischen rechtlicher Freiheit und wirtschaftlicher Unfreiheit dar. Er erörtert die §§ 134 und 138 des

Bürgerlichen Gesetzbuches, die Frage der Herausgabe des Arbeitsbuchs, die Einführung der Lohnbücher, die Bekanntmachung über die Arbeiten in Anlagen für die Herstellung von Zigarren, die neuen Bestimmungen über die Bündelholzfabriken. Neben streift die Seemannsordnung; er geht dann kurz auf partikuläre Verträge, die Bestrafung des Kontraktbruchs einzufragen, ein. Auf dem Gebiete des Prozeßrechts sei die Frage der Kostenfestsetzung und des Kostenvorschusses beim Gewerbegericht bedeutungslos. Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit, von Ehre und Anstand beleuchtet er in ihrer Bedeutung für die gewerberechtliche Urteilsfindung. Er weist nach, daß der Arbeiterschutz nicht nur dem Arbeiter, sondern auch dem Unternehmer Vorteile biete, ihn vor allem vor einer illohalen Konkurrenz gewissenloser Unternehmer sichere. Aber es liegen auch Interessen der gesamten Nation vor.

Zur Erörterung kamen dann noch die Kaufmannsgerichte, der Anschlag kommunaler Arbeitsnachweise und Auskunftsstellen an die Institution der Gewerbegerichte.

Sonderbare Ansichten über die zivilrechtlichen Folgen des Streikpostenstehens entwickelte der Vorsitzende des Charlottenburger Gewerbegerichts, Wa l g e r. Er meinte, daß zwar Streikpostenstehen zc. nie strafbar sei, daß aber derjenige, der dem Unternehmer durch Streikpostenstehen und dergleichen Schaden zufüge, dem Unternehmer zivilrechtlich haftbar sei auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Unser Kollege A h r e n s -Berlin, Oberbürgermeister Dr. Gartenstein-Ludwigsburg und andere wiesen nach, daß die Charlottenburger Entscheidung nicht bloß das Ende des Koalitionsrechts bedeuten würde, sondern auch auf einer unhaltbaren, weder dem Wortlaute noch dem Willen des Gesetzgebers entsprechenden Auslegung des Schlichteparagraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches basiert sei, was allgemeinen Anschlag fand.

Stadtrat M i e m a n n -Erfurt begründete die Lohnföhrung für Feiertage; er sah die Ursache der vielen Prozesse über diesen Streitfall in der mangelhaften Auffassung, welche Wochenlohn und wöchentliche Lohnzahlung nicht unterscheidet. Bürgermeister C u n o -Hagen wies dagegen darauf hin, daß die Frage doch komplizierter, für jedes Gewerbe und jeden Ort verschieden liege, so daß die Entscheidung von Fall zu Fall und nicht durch eine einmalige Auslegung erfolgen könne.

An sich kann man gegen die Abhaltung solcher Gewerbegerichts-Vereinerstage nichts einwenden. Wenn es so i b l i c h ist auf diesen „Tagen“, daß Beschlüsse über erörterte Fragen nicht gefaßt werden, dann wird man auch zu einer einheitlichen Spruchpraxis nicht kommen. Diefem Zwecke, aber meinten wir, sollen in erster Linie die gemeinschaftlichen Beratungen der Vertreter dienen. Wir haben bei Verfolg der Gewerbegerichtsurtelle beobachtet, daß sich in bezug auf Einheitlichkeit absolut nichts gebessert hat.

Gegen das Submissionsunwesen ist der Oberbürgermeister von Worms in Rheinhessen in einer bemerkenswerten Weise vorgegangen. Bei einer Submission hatten sich Handwerksmeister berart unterboten, daß der Stadthaumeister erklärte, diese „Schundpreise“ könne man unmöglich annehmen; dabei seien den Beuten nicht einmal ihre baren Auslagen gedeckt. Der Oberbürgermeister brachte nach dem „Frl. Kur.“ die Sache im Magistrat zur Sprache und erhielt den Auftrag, geeignete Schritte zu tun. Er ließ die Handwerker aus Rathaus kommen und rief ihnen ganz gehörig den Kimmel. Wegzuwerfen habe die Stadt nicht, meinte er, aber sie habe andererseits ein Interesse daran, einen steuer- und zahlkräftigen Handwerker resp. Mittelstand zu erhalten. Mit derartigen Preisen züchte man arme Leute. Dann entließ er sie mit der Aufforderung, jeder Handwerker solle sich in den nächsten drei Tagen die Preise überlegen und richtig einsehen.

So etwas Nehrliches hätte auch Bürgermeister v. Vorsch in München tun sollen. Wenn man z. B. liest, daß bei Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten zum Bau der technischen Hochschule daselbst die Angebote zwischen A 315 000 und A 217 000 variierten, dann kommt man unwillkürlich zu dem Schluß, daß den Herren eine gründliche Kopfwäsche mal sehr von nöten wäre.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Flensburg wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Oktober d. J. einen Lokalbeitrag von 5 z pro Woche neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben. Die Mitglieder in Flensburg haben demgemäß vom 1. Oktober an einen Wochenbeitrag von insgesamt 40 z zu entrichten.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbucher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 48217 Markus Secht, Maschinenarbeiter, geb. 3. 2. 57 zu Fürth.
48434 Ludwig Winning, Polierer, geb. 1. 3. 81 zu Fürth.
60009 Karl Keller, Maschinenarbeiter, geb. 12. 6. 71 zu Baupendahl.
187170 Karl Wötcher, Tischler, geb. 7. 9. 69 zu Vieh.
153065 Bernhard Eiml, Schreiner, geb. 24. 12. 79 zu Oberacker.
168486 Johann Maier, Schreiner, geb. 31. 3. 85 zu Kirchdorf.

Stuttgart, den 26. September 1903.

Der Vorstandsvorstand.

Sterbefaßel.

- Albert Eggert, gest. 10. 9. 03 zu Wredom.
Georg Baner, Drechsler, geb. 27. 4. 83 zu Engelthal, gest. 11. 9. 03 zu Engelthal.
Josef Schultes, Tischler, geb. 7. 12. 78 zu Egenfelden, gest. 14. 9. 03 zu Straubing.

- Georg Wagner, geb. 22. 10. 70 zu Memmingen, gest. 16. 9. 08 zu Bad Ldg.
- Karl Schramm, Stodschneider, geb. 2. 4. 76 zu Boebisch, gest. 15. 9. 08 zu Mhlheim a. Main.
- Karl Hofmann, geb. 27. 7. 65 zu Schdnau, gest. 19. 9. 08 zu Schdnau.
- Otto Schulze, Tischler, geb. 1. 12. 88 zu Gera, gest. 15. 9. 08 zu Klingel b. Eisenberg.
- Sebastian Schnell, geb. 1878 zur Au bei Freising, gest. 14. 9. 08 zu Landsht.
- Albert Jentsch, geb. 24. 9. 69 zu Ellenburg, gest. 12. 9. 08 zu Leipzig.

Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

An alle Holzarbeiterverbände.

Werte Kollegen!

Gelegentlich des in diesem Jahre in Wien stattgefundenen Delegiertentages des Oesterreichischen Holzarbeiterverbandes wurde an den Unterzeichneten das Ersuchen gerichtet, die Einberufung eines internationalen Holzarbeiterkongresses zu veranlassen.

Der unterzeichnete Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat sich daraufhin mit der Frage beschäftigt und ist zu dem Beschluß gekommen, daß allerdings jetzt, nach mehreren Jahren völliger Untätigkeit auf internationalem Gebiete, die Zeit gekommen sei, um die Förderung der internationalen Verbindung der Holzarbeiter aufs neue aufzunehmen.

Dem es besteht die Tatsache, daß in allen Ländern in den letzten Jahren die Organisationen der Holzarbeiter auf nationalem Gebiete gute Fortschritte gemacht haben, worin eine Gewähr für zu erblicken ist, daß nunmehr, im Gegensatz zu den ungünstigen Erfahrungen in früheren Jahren, auch der Ausbau der internationalen Verbindung mit Aussicht und Erfolg in die Hand genommen werden kann.

Deshalb wenden wir uns hiermit an die Holzarbeiterverbände aller Länder und bitten uns mitzuteilen, ob sie mit der Einberufung eines internationalen Holzarbeiterkongresses einverstanden sind und sich an demselben durch Delegierte vertreten lassen würden.

Es ist bei uns vorgeschlagen, diesen Kongreß im Anschluß an den im Jahre 1904 in Amsterdam stattfindenden allgemeinen internationalen Arbeiterkongreß abzuhalten. Wir ersuchen deshalb die Kollegen in den übrigen Ländern, sich auch hierüber zu äußern.

Zugleich bitten wir, uns gegebenenfalls gleich Vorschläge für die Tagesordnung eines internationalen Holzarbeiterkongresses einzusenden.

Der Zweck unseres heutigen Rundschreibens ist also die Bitte an die Kollegen des Auslandes, uns auf die folgenden Fragen eine Antwort zu geben:

1. Sind Sie einverstanden, daß im Jahre 1904 ein internationaler Holzarbeiterkongreß stattfindet?
2. Werden Sie diesen Kongreß durch einen oder mehrere Delegierte besenden?
3. Sind Sie einverstanden, daß dieser Kongreß im Anschluß an den allgemeinen internationalen Arbeiterkongreß 1904 in Amsterdam stattfindet? Oder wollen Sie für Zeit und Ort des Kongresses einen anderen Vorschlag machen?
4. Welche Fragen haben Sie zur Behandlung für die Tagesordnung eines internationalen Holzarbeiterkongresses vorzuschlagen?

Wir bitten, die Antwort möglichst bis 1. November d. J. an uns gelangen zu lassen, damit wir alsdann eventuell das Weitere veranlassen können. Ferner ersuchen wir auch, diese unsere Aufforderung in der Presse Ihres Landes zu veröffentlichen, damit diejenigen Holzarbeiterorganisationen, deren Adresse uns nicht bekannt ist, gleichfalls Kenntnis davon erhalten und dazu Stellung nehmen können. Zu dem gleichen Zweck legen wir noch einige weitere Exemplare dieses Rundschreibens bei und bitten, deren baldige Uebermittlung an etwaige andere Holzarbeiterorganisationen Ihres Landes übernehmen zu wollen.

In Erwartung rechtzeitiger Benachrichtigung und in der Hoffnung auf ein gutes Gelingen unserer Bemühungen gezeichnet mit brüderlichem Gruß

Stuttgart, 1. September 1903.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes.
Theodor Leipart, Stuttgart, Furtbacherstr. 16.

Korrespondenzen.

Eisftein. In der hiesigen Pianofortefabrik von Palm wurden einem Kollegen von dem bisher als üblich gezahlten Akkordlohn $M 6$ abgezogen mit dem Bemerkten, daß er zu langsam gearbeitet habe. Nun trifft das, wie sämtliche Arbeiter beklagen können, gar nicht zu. Vielmehr ist der Grund wohl darin zu suchen, daß der betreffende Kollege beim Werkführer nicht gut angeschrieben ist, weil er des öfteren die Kollegen aufgerüttelt und sie gebeten hat, sich doch nicht alles gefallen zu lassen. Man hat anscheinend eine Handhabe gesucht, um den Mißliebigen los zu werden. Die Mitarbeiter desselben erklärten jedoch in einer Vertikatsversammlung: „So was gibt es nicht.“ Sie forderten durch Vermittlung einer Kommission von Herrn Palm, daß er nicht nur die $M 6$ an den Kollegen zahle, sondern daß er in Zukunft einen Minimallohn von $M 15$ und nach sechsmonatlicher Tätigkeit im Gehalt $M 20$ pro Woche und für jede Ueberstunde 10 S mehr zu zahlen habe. Herr Palm lehnte,

wie das ja nachgerade bei den Arbeitgebern Mode geworden ist, jede Unterhandlung ab, worauf acht Tischler und ein Polierer sofort die Arbeit einstellten. Ein Kollege arbeitete weiter. In einer am 19. September abgehaltenen öffentlichen Versammlung führte Kollege Stufsch-Verlin aus, daß die aufgestellten Forderungen durchaus mäßige und gerechte seien; in Eisftein würden von allen Orten der Provinz die niedrigsten Löhne gezahlt. Es sei Zeit, daß die Kollegen sich organisierten, damit hier einmal Wandel geschaffen werden könne. Eine Resolution — in der sich die Anwesenden verpflichteten, die Streikenden nach Kräften zu unterstützen und so lange die Differenzen nicht beigelegt sind, jeden Zugang fern zu halten — wurde einstimmig angenommen.

Dresden. In einer am 19. September im „Volkshaus“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung referierte Kollege Stubbe-Hamburg über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter mit dem Unternehmertum.“ Refer führte aus, daß durch die Entwicklung der Großbetriebe die Handwerker immer mehr verdrängt werden; die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter um Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nehmen von Jahr zu Jahr an Schärfe zu. Infolge der technischen Verbesserungen an Maschinen werden die Arbeiter zu intensiverer Arbeit angespornt. Der Wettkampf der Unternehmer unter sich und die fast unbegrenzte Ausbeutung der Arbeitskräfte machen es zur Notwendigkeit, mit allen Kräften für Verkürzung der Arbeitszeit zu kämpfen. Diese Kämpfe sind aber in den letzten Jahren für die Arbeiter auch um deswillen schwerer geworden, weil die Unternehmer von den Arbeitern gelernt haben, sich zu organisieren. Sie arbeiten in der Hauptsache darauf hin, die Arbeiterorganisationen lahm zu legen, um dann die Ausbeutung der Arbeiter noch ärger betreiben zu können. Aber auch auf ihre eigenen Kollegen üben dieselben einen Druck aus. Weiter ist es vorgekommen, daß Unternehmerorganisationen von Staat und Kommune fordern, ihre Arbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, welche dem Arbeitgeberverband angehören. Andererseits sind aber die Arbeiter durch die Gesetzgebung oder durch die Auslegung derselben den Arbeitgebern gegenüber im Nachteil; kommt den Unternehmern schon ihre wirtschaftliche Nachstellung zu, so können sie weiter auch ungehindert ihre Arbeiter in Verurteilung erklären, ohne den Konflikt mit einem Staatsanwalt fürchten zu müssen. Manchem Kollegen ist es durch die schwarzen Listen und Kennzeichnung der Entlassungsscheine zur Unmöglichkeit gemacht, in einem anderen Betriebe Arbeit zu erhalten. Gegen die Arbeiter fallen die gleichen Rücksichten weg. Es ist vorgekommen, daß Arbeiter bestraft wurden, weil sie ihre Mitarbeiter aufgefordert haben, der Organisation beizutreten, und das — trotzdem der $\S 152$ der Gewerbeordnung den Arbeitern dieses Recht ausdrücklich zugesteht. Obgleich das Reichsgericht entschieden hat, das Streikpostenstreben ist zulässig, sucht man dieses Recht auf dem Verordnungswege illusorisch zu machen. Das soll uns aber nicht abhalten, trotzdem Kämpfe zu führen, wenn wir sie für notwendig halten. Eine unbedingte Pflicht der organisierten Kollegen sei es, auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Der reiche Beifall bewies, daß die anwesenden Kollegen mit den Ausführungen des Kollegen Stubbe einverstanden waren. In der Diskussion schlossen sich mehrere Kollegen den Ausführungen an und Kollege Bauer ergänzte dieselben in einigen Punkten. Nach einigen Bekanntmachungen wurde die schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Gradow b. Stettin. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Frage, ob es zweckmäßig sei, die drei Zahlstellen Stettin, Gradow und Bredow zu verschmelzen. Allgemein wurde die Meinung vertreten, daß eine Verschmelzung notwendig sei, damit die Leitung der Verwaltung in einer Hand liegt; dies empfahl sich wegen der Agitation und wegen der Beitragszahlung die anders geregelt werden müsse. Vom 1. Januar, so wurde beschlossen, soll die Zahlstelle Gradow der Stettiner Zahlstelle angegliedert werden. Mit der Verlegung des Arbeitsnachweises nach der Turnersstraße waren die Mitglieder nicht einverstanden, mindestens hätte die Verwaltung in Stettin den beiden Gradower Mitgliebern, die an der Verwaltung des gemeinsamen Arbeitsnachweises beteiligt waren, Kenntnis geben müssen. Die gegenwärtige Arbeitsnachweisverwaltung gefällt den hiesigen Kollegen nicht. Zugleich möchten wir an dieser Stelle besonders den Müßelitschlern dringend ans Herz legen, sich mehr an den Versammlungen zu beteiligen und sich mehr um Wahrnehmung ihrer Lebensinteressen zu bekümmern. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind derart traurig, daß dringende Abhilfe nötig wäre. Wie soll das aber geschehen können, wenn die Kollegen ihrem Verbände so gleichgültig gegenüberstehen? Kollegen, das muß anders werden! Darum hinein in die Versammlungen, damit wir uns schlüssig werden, was wir als unsere nächste Aufgabe zu betrachten haben.

Jugolstadt. Die hiesigen Schreinermeister sind „Ihabe Leut“. Haben sie doch in ihrer letzten Innungsversammlung einen Antrag gestellt, jedem Schreinergehilfen $M 6$ vom Lohn einzubehalten, um sich schadlos zu halten für eventuelle verpöbte Arbeit. Darob großer Krach in der Versammlung unter den Meistern, weil mehrere fürchteten, daß dann kein gescheiter Geselle mehr nach Jugolstadt kommen würde. Selbstverständlich haben auch die Mitglieder des Gesellen-ausschusses gegen den Antrag protestiert. In einer Mitgliederversammlung ist die Angelegenheit lebhaft erörtert und beschlossen worden, eine Kommission, bestehend aus fünf Kollegen, zur Innung zu senden mit dem Auftrag, den Antrag zurückzugehen. Obermeister Rinsmeister wollte von dieser Kommission jedoch nur die beiden im Gesellenauschuß tätigen Kollegen anerkennen. Im übrigen, meinte er, sei die Sache ja erledigt, da der Antrag abgelehnt sei; man habe die Gesellen beiseite nicht schädigen wollen, sondern wollte nur, daß die $M 6$ eine Sparrasse für sie (die Gesellen) bilden sollten. Das die undankbaren Gesellen das auch nicht einzusehen vermochten, fütternalen von den unheimlich hohen Löhnen, die hier in Jugolstadt gezahlt werden, noch viel mehr gesparrt werden kann. Na, Scherz beiseite. Wahrhaftig, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier so traurig, daß wirklich recht bald eine Aenderung zum Besseren nötig wäre. Das würde auch gar nicht so schwer sein durchzuführen, wenn die Kollegen, anstatt gottschämmerlich zu klagen und zu schimpfen, sich der Organisation anschließen und mit aller Energie auf eine Besserung hinarbeiten würden. Hoffen wir, daß sie recht bald zu einer besseren Einsicht kommen und eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Löhne gefordert werden kann. So wie es heute hier ist, kann es nicht lange mehr fort dauern. Also auf, und hinein in den Verband.

Neuburg a. d. Donau. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen, in unsere schwarze Hochburg mit der Gewerkschaftsorganisation Dresche zu legen, ist es uns doch endlich gelungen, Fuß zu fassen. Kollege Raitz war hier, um noch einen Versuch zu machen. Die Versammlung war nur mäßig besucht; nach einem vorzüglichen Referat ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen, die, da die Zahl nur sieben beträgt, der Zahlstelle Ingolstadt angegliedert werden. Die Arbeitsverhältnisse sind hier sehr verbesserungsbedürftig. Die Arbeitszeit dauert noch 11½ Stunden, der Lohn beträgt $M 2,60$ bis $M 3$ pro Tag, bei Kost und Logis $M 6$ bis $M 7$. Es ist gewiß schwer, in Neuburg, wofelbst niemand eine Blase Ahnung von Organisation und Arbeiterbewegung hat, Mitglieder zu werden, aber möglich ist es immerhin, wenn die Kollegen, die jetzt zu uns gehören, keine Mühe scheuen und immer wieder auf die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation hinweisen, die ihnen bei verhältnismäßig niedrigem Beitrag zu gute kommen. Also, Kollegen Neuburgs, an die Arbeit, damit eure Zahl, die mitbelten will, bessere Zustände zu schaffen, recht bald eine größere werde.

Walsdorf. Hier war zum 13. September eine Mitglieder-Versammlung einberufen, die sich mit der Tagesordnung: „Stellen wir eine Lohnforderung?“ beschäftigten sollte, da nach Ansicht der hiesigen Ortsverwaltung sich wohl kaum ein günstiger Zeitpunkt finden würde als der augenblickliche. Sie hatte sich deshalb an den Hauptvorstand gewendet und dieser sandte den Hauptvorsteher Kollegen Schweida, damit er an den diesbezüglichen Verhandlungen teilnehme. Die Versammlung war denn auch ausnahmsweise stark besucht. Die Forderung der Versammlung ging dahin, eine derartige Regelung zu treffen, daß in allen Betrieben der Lohn gezahlt werde, wie er schon seit Jahren in dem Betrieb des Korbmachermesters Mag Jahm gezahlt wird, außerdem die zehnstündige Arbeitszeit. Die Versammlung genehmigte dann mit wenigen Abänderungen den seitens der Verwaltung vorgelegten Tarif. Derselbe umfaßt folgende Positionen:

	Jetzt	Früher
Arbeitszeit	10 St.	10½ St.
Stundenlohn	85 S	80 S
Einstufige für Ueberstunden	5 „	— „
Ovale Fischkörbe (Kämpfe) für 25 „	22 „	20 „
„ „ „ „ 50 „	24 „	23 „
„ „ „ „ 75 „	29 „	27 „
„ „ „ „ 100 „	31 „	29 „
„ „ „ „ 150 „	36 „	35 „
Runde „ „ „ 100 „	32 „	30 „
„ „ „ „ 150 „	36 „	35 „
„ „ „ „ 200 „	42 „	40 „
„ „ „ „ 200 „ große	43 „	41 „
Ovale Fischkörbbedel „ 25 „	5 „	5 „
„ „ „ „ 50 „	5½ „	5 „
„ „ „ „ 75 „	6 „	6 „
„ „ „ „ 100 „	7 „	7 „
„ „ „ „ 150 „	7 „	9 „
Runde „ „ „ 100 „	7 „	6 „
„ „ „ „ 150 „	7 „	7 „
„ „ „ „ 200 „	8 „	8 „
„ „ „ „ 200 „ große	8 „	8 „

„Fischkörbe“ werden nach den bisher gezahlten Lohnsätzen berechnet; Extraforten nach Vereinbarung.

Vorstehender Tarif sei laut Versammlungsbeschluß mit dem Bemerkten zu übergeben, daß die Preise vom 21. September zu zahlen sind und haben die Arbeitgeber ihren Entschluß den gewählten Werkstattdelegierten am Sonnabend, den 19. September, mitzuteilen; diese waren verpflichtet, in der Versammlung am 20. September über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Auch hierzu war Kollege Schweida wieder anwesend. Nach den Berichterstattungen hatten den Tarif voll und ganz bewilligt folgende Betriebe: 1. Korbmachermester Mag Jahm in Donners, Fischleitz; 2. Korbmachermester Barre in Bexhövede. Nicht ganz bewilligt: die Korbmachermester Jührten und Lange, beide in Walsdorf! Ersterer wollte für 25 Pfund ovale Kämpfe nur 21 S zahlen und für 200 Pfund-Runde-Kämpfe nur 42 S. Letzterer will ebenfalls für 25 Pfund ovale Kämpfe 21 S und für 200 Pfund-Runde-Kämpfe, gewöhnliche, nur 41 S zahlen. Korbmachermester Müller, Schiffdorferdam, will den Tarif dann nur anerkennen, wenn er in den anderweitigen Betrieben zur Durchführung gekommen ist. In der sich hieraus entspinneenden Debatte ist die Mehrheit der Kollegen für Durchführung des aufgestellten Tarifs. Kollege Schweida empfahl den Delegierten, gleich Montag früh nochmals vorstellig zu werden und das Resultat der Ortsverwaltung auf dem schnellsten Wege zu übermitteln, die dann das Weitere veranlassen werde; die Versammlung stimmte dem bei. Am Dienstag Abend war denn das Resultat, daß alle vorgeannten Firmen den Tarif anerkannt hatten. Ganz so glatt wäre die Sache wohl nicht abgelaufen, hätten unsere Arbeitgeber nicht gewußt, daß der Holzarbeiterverband hinter uns gestanden hätte. Das, Kollegen, dürft Ihr nun aber auch nicht vergessen, daß es uns ebenfalls nur unter der schützenden Hand unserer Organisation gelungen ist, unsere Forderungen durchzuringen, und dann sucht auch vor allen Dingen das Errungene zu erhalten und macht diejenigen Curer Mitarbeiter, die sonst und jetzt unserer Vereinnung fernstehen, darauf aufmerksam, wo dieselben die erlangenen Vorteile mit genießen, daß sie nun auch endlich wissen müßten, wo sie hingehören.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Der Schreinerstreik bei Dr. R. Krügener, Fabrik photographischer Apparate, in Frankfurt a. M. dauert ununterbrochen fort, nunmehr drei Wochen. Von den in den Ausstanz getretenen Schreineren konnten bereits andertweil mehrere untergebracht werden, so daß deren Zahl immer geringer wird; es werden nur so viele zurückgehalten, als zur Weiterführung des Streiks erforderlich sind. Die Anstrengungen, welche die Firma machte, aus anderen Orten Arbeitswillige herbeizuziehen, waren bisher ohne Erfolg. Würden doch in Görlitz, Dresden, Kassel und anderen Orten Schreiner für Frankfurt gesucht, ja, der Maschinenmeister, Herr Lange, mußte sogar nach Görlitz und Dresden fahren auf den Streikbrecherfang, konnte aber recht bald die Nutzlosigkeit seiner diesbezüglichen Tätigkeit einsehen, denn die Reise war umsonst. Daß auch in Frankfurter Zeitungen und denen der näheren Umgebung fortgesetzt nach Schreineren annonciert wird, versteht sich von selbst, doch gelang es den Streikenden, etwaige Unwissende mit Erfolg aufzu-

Nären. Von Frankfurt haben sich einige Meister, die anscheinend vom Hunger geplagt sind, als Streikbrecher werben lassen und arbeiten in der Fabrik, ebenso sechs bekannte Persönlichkeiten, die nur in der Lage sind, auf solche Weise sich eine Stelle zu verschaffen. Der Wechsel unter diesen ist denn auch ein fortwährender, so daß fast jede Woche andere Streikbrecher ihr unehrliches Gewerbe ausüben. Daß sich unter diesen Leuten genug befinden, die dem Unternehmer mehr schaden, wenn sie arbeiten, als wenn sie feiern, wird letzterer recht bald einsehen. Auch die bei der Firma Dr. Krügener beschäftigten 16 Buchbinder legten in der ersten Woche des Schreinerstreiks die Arbeit nieder, nachdem sie dieselben Forderungen gestellt hatten wie die Schreiner. Dieselben nahmen aber nach drei Tagen die Arbeit wieder auf, nachdem ihnen angeblich einige Zugeständnisse gemacht worden waren. Nun erklärt aber Herr Dr. Krügener in der Zeitung, daß die Buchbinder bedingungslos die Arbeit aufgenommen haben; tatsächlich sind auch wieder ihre Wünsche am ersten Zahltag berücksichtigt, noch die inzwischen neu eingetretenen streikbrechenden Buchbinder entlassen worden, weshalb die Buchbinder wiederholt die Arbeit einstellten. Allerdings ist durch diese recht eigenartige Stellung der Buchbinder den Schreiner kein guter Dienst erwiesen worden. Indessen werden sich die streikenden Schreiner durch gar nichts irre machen lassen, den Kampf durchzuführen, sollte er auch bis nächste Ostern dauern. Von diesem Vorhaben kann sie die Firma auch dadurch nicht abbringen, daß sie die Hobelbänke mit Tagelöhnern besetzen läßt, um nach außen den Schein zu erwecken, als sei alles besetzt. Sie wissen zu gut, was zur Zeit geleistet wird und die Folgen werden sich so rasch einstellen, als der noch vorhandene Vorrat zu Ende geht. Daß auch die Polizei einen rührigen Eifer entfaltet, die Streikbrecher zu schützen, daran sind wir in Frankfurt gewöhnt; die Anwesenheit von fünf bis sechs Schutkleuten unter Führung eines Kommissars vor dem Fabriktor, die fortwährenden Eistierungen von Streikposten sorgen wohl für den nötigen Menschenauflauf, können aber die Streikenden nicht nutzlos machen. Mögen die auswärtigen Kollegen für weitere Fernhaltung des Zuguges sorgen, mit den anderen werden die Frankfurter fertig werden.

In der Wagenfabrik von Tünjes in Delmenhorst haben sämtliche Stellmacher die Arbeit Lohnbifferenzen wegen eingekesselt und sind abgereist. Ueber die Werkstatt ist die Sperre verhängt.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Wie die Vielesfelder Tischlermeister das Handwerk auf — den Hund bringen. Für den neuen Rathausbau sollen die Wandverkleidungen zc. im Wege der Submission in zwei Losen vergeben werden. Beim ersten Los haben sich zehn, beim zweiten neun Tischlermeister beteiligt. Die Angebote sind folgende:

Los I.		Los II.	
G. Bentkamp	M. 418,60	G. Jannert	M. 617,60
G. Jannert	" 778,62	H. Vorderbrügge	" 876,66
Kopp & Blanke	" 873,36	H. Meinert	" 886,80
Gebr. Gehring	" 946,68	W. Hüttemann	" 890,—
W. Hüttemann	" 977,10	Gebr. Gehring	" 901,—
H. Vorderbrügge	" 950,68	Kopp & Blanke	" 965,—
G. Meinert	" 1083,96	E. Scheidt	" 1016,83
E. Scheider	" 1212,40	G. Scheider	" 1289,90
E. Scheidt	" 1250,10	W. Barkey	" 1604,50
W. Barkey	" 1487,78		

Diese Ziffern sprechen für sich selbst; sie liefern den besten Beweis dafür, daß einigen Tischlermeistern Vielesfelds ein Kursus in der Fortbildungsschule außerordentlich not tate. Wie ist es bloß möglich, daß der eine Tischlermeister die gleiche Arbeit für M. 418,60 machen kann, für die der andere M. 1487,78 haben zu müssen glaubt! Will man wirklich annehmen, daß Meister Barkey zu hoch gerechnet hat so bleibt, wenn der dem Mittelpreis (M. 994,89) am nächsten kommende Submittent Vorderbrügge den Zuschlag erhalten würde — der Mindestfordernde noch um M. 578,29 diesem gegenüber zurück. Der Mittelpreis bei Los II beträgt M. 1009,81, ihm käme am nächsten E. Scheidt, diesem gegenüber ist der Mindestfordernde noch um rund M. 392 zurück.

Herr Vorderbrügge ist, wie wir uns aus den Debatten des deutschen Tischlertages, der 1900 in Vielesfeld stattfand, noch erinnern, Obermeister der Tischlerinnung, der für das Zustandekommen des Schutzverbandes eine mächtige Paule gehalten hat. Sollte Herr Vorderbrügge angezichts dieses äußerst läglischen Submissionsergebnisses nicht die Erkenntnis aufgedämmert sein, daß dem Tischlerhandwerk vieles näher liege als der Schutzverband? Sollte ihm nicht der Gedanke gekommen sein, daß die bei Bentkamp und Jannert beschäftigten Gesellen nicht so ganz Unrecht haben, wenn sie für Hungerlöhne, wie solche bei dem oben angegebenen Angebot nur gezahlt werden können, nicht arbeiten wollen, und daß es geradezu absurd wäre, zum Schutze eines solchen Meisters, wenn er Mitglied des Schutzverbandes wäre, die Allarmtrommel zu rühren, weil die „unberechtigten“ Forderungen der Gesellen den Meister zum Ruin führen? Haben solche Handwerkszerstörer überhaupt noch eine Existenzberechtigung? U. U. v. g. Herr Vorderbrügge!

Gewerkschaftliches.

Grenzstreitigkeiten zwischen dem Schiffszimmerer- und dem Werftarbeiterverband. In der vorletzten Nummer des „Werftarbeiter“ finden wir einen Bericht über eine Konferenz von Vertretern dieser Verbände, an der auch ein Vertreter der Generalkommission teilnahm. Der Schiffszimmererverband führt Beschwerde, daß der Werftarbeiterverband Schiffszimmerer aufnimmt, und umgekehrt klagt der Werftarbeiterverband, daß der Schiffszimmererverband unter den Mitgliedern des Werftarbeiterverbandes Hausagitation betreibt. Während letzterer für eine Verschmelzung beider Organisationen ist, will der Schiffszimmererverband, dessen Vorsitzender „Stolz auf sein Handwerk“ ist, nichts davon wissen. Wir vertreten die Ansicht, daß das Schiffszimmerergewerbe immer mehr im Abnehmen begriffen ist, weil es durch den Eisenbahnbau verdrängt wird, aber da sie nun einmal „Stolz auf ihr Handwerk“ und absolut

von einer anderen Organisation nichts wissen wollen, soll man sie gewähren lassen, schon um deswegen, weil auch die senft auf Werften in Betracht kommenden Organisationen, wie der Holz- und Metallarbeiterverband, für sie nicht in Frage kommen können. Anders mit dem Werftarbeiterverband. Welche Berufe sind in ihm vertreten? Metallarbeiter jeder Branche, Tischler jeder Branche, Plazarbeiter, vielleicht auch einige Segelmacher. Also zum übergroßen Teil Arbeiter, die dem Metall- oder Holzarbeiterverband sehr wohl angehören könnten; würden diese aus dem Werftarbeiterverband ausscheiden, dann wäre es mit dem Werftarbeiterverband zu Ende. Damit dies nicht geschieht, redet man sich ein, daß „die Industrieverbände nicht diejenige Form der Organisation seien, welche für die Zukunft maßgebend sein würden, sondern die Betriebsorganisation werde die Organisationsform der Zukunft sein.“ Kollege Oelrich, der so sprach, sollte doch wissen, daß die Industrieverbände alle die in diversen verwandten Berufen und in einem Betriebe beschäftigten Personen in sich vereinigen, und daß für die Werftbetriebe nur der Holz- und der Metallarbeiterverband in Frage kommen. Daß diese beiden Verbände bei Differenzen sich doch sehr leicht verständigen und vor allen Dingen einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse ausüben können, als der kleine Werftarbeiterverband als Dritter im Bunde, liegt doch wohl klar auf der Hand. Im übrigen meinen wir, bestehen gerade Organisationsformen genug, ohne daß noch eine neue, die Betriebsorganisation, hinzuzukommen braucht. Wir haben immer gesagt, daß in heutiger Zeit der Zentralisation das Zwitterding „Werftarbeiterverband“ gar keine Berechtigung hat. Es wäre wirklich besser, wenn recht bald darin eine Veränderung eintreten würde.

In bezug auf die Grenzstreitigkeiten zwischen letzterem und dem Schiffszimmererverband ist eine Resolution angenommen worden, die es den Vertretern beider Verbände zur Pflicht macht, Hand in Hand zu arbeiten und ein friedliches Verhältnis auch unter den Mitgliedern der beiden Organisationen herbeizuführen. An Orten, wo ausschließlich Holzschiffbau betrieben wird, soll dem Verband der Schiffszimmerer allein die Agitation überlassen bleiben. Wo keine Organisation beider Verbände besteht, soll das Agitationsfeld für beide Organisationen frei sein.

Eine Gewerkschaftskonferenz für Oberschlesien wurde kürzlich in dem österreichischen Grenzorte Dzwicim abgehalten. An derselben nahmen 51 Delegierte teil, darunter Begien als Vertreter der Generalkommission, sowie Vorstandsmitglieder beziehungsweise Bezirksleiter der Verbände der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, der Holzarbeiter, Metallarbeiter und der Obmann der Agitationskommission für Oberschlesien. Die Konferenz beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage, wie in Oberschlesien die gewerkschaftliche Organisation und Agitation zu betreiben sei. Es wurde allgemein betont, daß gerade in Oberschlesien der Charakter der Bewegung ein rein gewerkschaftlicher sein müsse, und namentlich die religiösen, sowie die durch die nationalpolitische Bewegung hervorgerufenen Gegensätze aus der gewerkschaftlichen Agitation fernbleiben müssen. Das Ergebnis der Konferenz war die Annahme eines Regulativs für die ober-schlesische Agitationskommission und den Arbeitersekretär. Das ober-schlesische Arbeitersekretariat befindet sich in Rattowitz, Oberschlesien, Rathausstr. 6.

Zur Vereinigung der deutschen Gärtnerorganisationen. Zur Zeit, wo wir diese Zeilen schreiben, sind in Berlin Vertreter der beiden in Deutschland bestehenden Gärtnervereinigungen beisammen, um sich über die Vereinigung der beiden Organisationen zu verständigen. Ob der wünschbare Erfolg erzielt wird, bleibt abzuwarten. Die Sache liegt so: Die stärkere Organisation, der „Allgemeine Deutsche Gärtnerverein“, steht nicht auf dem Boden der Arbeiterklassenbewegung, sondern er ist eine Art Harmonieverein. Die schwächere Organisation vertritt den Standpunkt der deutschen Gewerkschaften. Erstere Organisation ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen, von 6000 Mitgliedern im Jahre 1901 auf 2437 Mitglieder im Jahre 1903. Die „Deutsche Gärtnervereinigung“ hat inzwischen ihren Mitgliederbestand erhöht, immerhin zählt sie nur 780 zahlende Mitglieder. Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn sich beide Organisationen zu einer einheitlichen Zusammenschließen, um zunächst gemeinsam den Kampf gegen die Beschränkung zu führen, welche in der deutschen Gärtnerchaft noch große Dimensionen besitzt. Allerdings, das setzt voraus, daß die stärkere Organisation ihren Harmoniestandpunkt aufgibt und sich auf den Boden der Arbeiterklassenbewegung stellt. Tut sie das nicht, vertritt sie nach wie vor den Stumpfsinn, versucht sie, auch die kleinere Organisation zu sich herunter zu ziehen, dann hätte die Verschmelzung nur die Bedeutung, daß die gemeinsame Organisation bald verschwindet.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein hochwichtiger Entscheid gegen die Koalitionsräuber ist in Bremerhaven gefällt worden. Wir entnehmen der „Norddeutschen Volksstimme“ darüber folgendes:

Die Kämpfe um das Koalitionsrecht sind hier in den Unterweserorten seit langem an der Tagesordnung. Der Norddeutsche Lloyd, der so viele Aufsichtsräte und Aktionäre hat, die mit ihrer staatserkaltenden patriotischen Gesinnung krebzen, hat dessen ungeachtet in schamloser Weise versucht, den Koalitionsraub an seinen Arbeitern auszuüben. In seine Fußstapfen traten die Herren vom Arbeitgeberverband. Die allerneueste Phase des Kampfes ist die Differenz der in der Baumwollspedition der Unterweserorte beschäftigten Arbeitnehmer mit ihren Arbeitgebern, betreffend Ausschließung des Koalitionsrechts durch einen Arbeitsvertrag. Das Amtsgericht Mühlenhof am Zinn hat vor kurzem entschieden, daß Arbeitsverträge, welche die Koalitionsfreiheit ausschließen, rechtlich ungültig sind. Diesem dem Klaren Wortlaut des Gesetzes nach selbstverständlichen Entscheid ist das Gewerbegericht Bremerhaven beigetreten.

Zwei Küper waren von ihrem Arbeitgeber entlassen worden, weil sie einem Arbeiterverband, dem Handels-, Transport- u. c. Verband, noch weiter angehörten, obgleich sie sich durch Unterschrift unter den von uns schon zur Genüge gekennzeichneten Arbeitsvertrag zum Austritt aus der Organisation verpflichtet hatten. Da in ihrem Zeugnis als Entlassungsgrund Kontraktbruch angegeben war, klagten sie vor dem hiesigen Gewerbegericht unter anderem auf Ausstellung eines neuen Zeugnisses, welches diesen Vermerk nicht enthielt. Das Gewerbegericht

entschied zu ihren Gunsten. Der betreffende Passus aus dem Urteil lautet:

Nach § 16 der Bremischen Verfassung vom 1. Januar 1894 stehen Vereine zu gemeinsamer Wirksamkeit nach Maßgabe der Befehle allen Staatsangehörigen frei; zu diesen Vereinen gehören auch zufolge ausdrücklicher Bestimmung der Reichsgewerbeordnung — § 162 — die Arbeiterverbände, die es sich zur Aufgabe machen, günstige Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen den Arbeitern zu erwirken, insbesondere also auch der Bremerhavener Verband der Arbeiter des Transport- und Verkehrsgewerbes. Dieses durch die Verfassung jedem Staatsangehörigen gewährte Recht, einem erlaubten Verein sich anzuschließen, ist ein staatsbürgerliches Recht, das nur den Grundsätzen des öffentlichen Rechts unterliegt und dem Privatvertragsverkehr, der der privatrechtlichen Vereinbarung schlechterdings entzogen ist. Ein Verzicht auf dieses Recht ist deshalb mit allen Verabredungen von Rechtsnachteilen, die etwa den Verzichtenden für den Fall der Nichtbeachtung seines Verzichts treffen sollen, schlechthin nichtig, genau so nichtig, wie beispielsweise ein Verzicht des Staatsbürgers auf sein Wahlrecht. Die Folge hiervon ist, daß trotz eines solchen Verzichts der Verzichtende gleichwohl berechtigt ist, Mitglied eines erlaubten Vereins, insbesondere eines erlaubten Zwecks verfolgenden Arbeiterverbandes zu werden beziehungsweise zu bleiben. Die Bestimmung in den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen, durch die sich die Kläger verpflichteten, einem Arbeiterverband nicht anzuhören, ist mithin nichtig.

Und weiter heißt es in dem Urteil des Gewerbegerichts: „... sind die ganzen von der Beklagten mit den Klägern am 5. beziehungsweise 6. August 1893 geschlossenen Verträge (welche für die Arbeiter die Ausübung des Koalitionsrechts ausschlossen. Anm. d. Red.) nichtig.“

Technisches.

Ausstellung modernen Kunstgewerbes. Von der kunstgewerblich äußerst erfreulichen Entwicklung Dresdens Zeugnis abzulegen, soll der Zweck einer Ausstellung sein, die vom 14. November bis 10. Januar im Dresdener Ausstellungspalast an der Stübelleallee stattfinden wird. Eine der zielvollsten Unternehmungen auf kunstgewerblichem Gebiete, die „Dresdener Werkstätten für Kunstgewerkskunst“, hat sich mit den besten Dresdener kunstgewerblichen Firmen vereinigt, um hier auf breitem Raum zu zeigen, was deutsche Künstler mit deutschen Handwerkern in gemeinsamem Schaffen gefertigt haben. In 30 verschiedenen Räumen werden neben Wohnungseinrichtungen nach künstlerischen Entwürfen auch kunstgewerblich durchgebildete Gegenstände in Glas, Porzellan, Schmied zc. zu sehen sein. Unter den 30 Räumen befinden sich auch drei Zimmer, die das im Bau befindliche neue Landtagsgebäude am Schloßplatz aufnehmen wird. Einer dieser Räume, ausgeführt nach Entwürfen von Wilhelm Kreis, dem Schöpfer der Bismarcksäule und des Eisenacher Burschenschaftsdenkmals, wird als sächsischer Repräsentationsraum auf die Weltausstellung in St. Louis geschickt werden. Von den anderen Räumen verdienen genannt zu werden: ein Salon von Professor Peter Behrens, ein Schlafzimmer und ein Salon von Hailie Scott, ein Damenzimmer von Macintosh, Räume von E. G. Walthers, Hempel, Möller, Richard Niemeerschmid zc.

Kraft könnte es nun scheinen, daß das moderne Kunstgewerbe und sonderlich diese Ausstellung nur etwas für reiche Leute sein soll. Aber weit gefehlt. Die „Dresdener Werkstätten für Kunstgewerkskunst“ sind gerade das Unternehmen gewesen, welches künstlerisch und technisch gute Sachen zu mäßigen Preisen hergestellt hat. Diesen Grundsätzen getreu haben die Werkstätten weiter gearbeitet, ihnen entsprechend wird die Ausstellung auch eine vollständige, künstlerisch und technisch vollwertige Arbeiterwohnung beschreiben, ebenso eine Wohnung für den kleinen Mittelstand. Man kann somit wohl hoffen, daß diese Ausstellung den Grundsätzen des modernen Kunstgewerbes neue Freunde aus allen Bevölkerungsklassen erwerben und damit erfreuliche Aufklärungsarbeit leisten wird für moderne Kunst und vollwertigen Handwerksfleiß.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. G. 3 in Hamburg.)

Vom 12. bis 26. September gingen folgende Gelder ein: Altona M. 900, Berlin F und G, Lindenau je 600, Mannheim 500, Berlin O und H, Hamburg III je 400, Cronberg, Elberfeld, Johannegeorgenstadt, Sellaufhausen, Weinheim je 300, Brandenburg, Hamburg II, Kirchheim, Trotha je 200, Rastatt, Hirschheim, Schwab. Hall je 150, Bismig 149, Roßheim 140, Wickenbach, Fürstenwalde, Gonsenheim, Neu-Ulm, Wijnen je 100, Wolfenbüttel 75. Summa M. 8014.

Vom 12. bis 26. September erhielten Zuschüsse: Dorst M. 450, Mundenheim 300, Lambrecht 250, Bachnang, Emmerich, Heiligenzell, Heinrichsruh, Oberrad, Neubnig, Siegburg, Welsch-neureuth, Zuffenhausen je 200, Dörnberg, Mülheim a. d. Ruhr, Mörsheim, Lüdingen je 150, Jümenau 140, Wschaffenburg, Wessberg, Durgdorf, Dürthelm, Heusenstamm, Gürtel, Zebenhausen, Obenburg, Osch, Neuschönefeld, Nordhausen, Muthlangen, Boll, Müdigheim, Schwarz, Theßen, Witten je 100, Driesen, Oberramstadt je 75, Wilhelmshausen 60, Dieckdorf, Götzen, Friedrichsdorf, Reisch, Krosdorf, Böbnig, Wetzheim je 50. Summa M. 5800.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse bezahlt M. 1488,05.

L. Jacobs, Hauptkassier.

Berechtigungs.

In der den Ortsverwaltungen zugesandten Instruktion befindet sich in der Erläuterung zu § 8 ein unliebsamer Druckfehler. Es muß nicht heißen 45 Jahre alt, sondern 40 Jahre alt, wie im Statut. Der Vorstand.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Barmen. Am Samstag, den 10. Oktober, Abends 9 Uhr, bei H. Joeren, Brucherstr. 7.

Braunschweig. Sonnabend, 10. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ Werder 82.

— Sektion der Modellfischer. Montag, 6. Oktober, Abds. 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Obin a. Rh. Sektion der Parteilosenleger. Sonntag, den 4. Oktober, Morgens 10 Uhr, Friesenstr. 58.

Eisenberg. Sonnabend, den 10. Oktober.

Eberfeld. Am Montag, den 6. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstr. 84.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Barth. Unser Verkehrslokal befindet sich seit dem 15. September bei Herrn S. Neusch, „Seemannshaus“.

Danzig. Unser Verkehrslokal befindet sich vom 1. Oktober ab im Restaurant Fischmarkt 6. Reiseunterstützung zahlt der Besondere Julius Rohlandt, Banggarden 85, Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr, aus.

Eppendorf i. S. Verkehrslokal bei Mich. Sommer, „Hotel Witten“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Görlitz. Montag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Löwen“: Versammlung der Ortskrankenkasse Nr. 9. Tagesordnung: Anschließ der Kasse an die Genarifikation. — Sonnabend, 10. Oktober, im „Goldenen Löwen“. Tagesordnung: 1. Was tut uns noch? 2. Geschäftliches. Referent in beiden Versammlungen: Kollege Binder. Es ist Pflicht aller Kollegen, in beiden Versammlungen zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Hamburg. Sektion der Drechsler. Sonnabend, den 8. Oktober, bei v. Salzen, Caffamacherreihe 17. Tagesordnung: 1. Vortrag über „Die Anfänge des Kapitalismus“; Referent: Genosse Meyer. 2. Werkstellenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Legen i. B. Die Reiseunterstützung wird jetzt von dem Kassierer Friz Humfeld, Geeserstr. 2/1 ausbezahlt.

Weinheim. Samstag, den 10. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Goldenen Rose“.

Aufforderung.

Der Polierer Wilhelm Durthard aus Entscheldt (Buch-Nr. 167867), zuletzt in Weinheim, wird ersucht, seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Die Ortsverwaltungen und Kollegen, welche dessen Aufenthalt wissen, werden ersucht, ihn darauf aufmerksam zu machen, eventuell diesbezügliche Mitteilungen hierher gehen zu lassen.

H. E. F. urchner, Hauptstr. 19, Weinheim, Bez. 5, Hauptstr. 19.

Tischler Gustav Polz aus Berlin sende Deine Adresse an Karl Baiko, Neuwied, Schloßstr. 72.

Th. Majewitz, b. Deine Adresse an E. S., Leipzig-Lenisch, Grenzstr. 3, 1. Et. 1.

Ueber den Verbleib des Tischlers Carl Nehrorn aus Schöningen (Buch-Nr. 115593) bitte ich auf telegraphischem Wege sofort um Nachricht. Unkosten werden sofort erlegt.

F. Henkel, Gastwirt, Rtenburg a. d. W.

Berschollen!

Der Tischler Eduard Klinkert aus Siegnitz, 55 Jahre alt, 1883 im Krankenhause zu Osnabrück verpflegt, seit dieser Zeit verschollen, soll sich wegen Erbschaft melden. Wer über den Betreffenden Auskunft geben kann, wird gebeten, gegen Rückzahlung der Kosten Mitteilung zu machen.

Wilh. Hoffmann, Siegnitz, Neue Goldbergstr. 47.

Verheirateter Drechsler sucht sofort dauernde Stellung; ist in allen Arbeiten eingerichtet. Eintritt kann sofort erfolgen.

G. Kempt, Reichenbach i. W., Magstr. 5.

Möbel- und Bautischlerei mit Kraftbetrieb sucht tüchtigen, soliden Tischler als Vorarbeiter. Derselbe muß sicher in der Ausführung und Zuschneiden besserer Möbel- und Bauarbeiten sein und in der Werkstatt selbstständig disponieren können. Nur erfahrene, tüchtige Leute, welche event. auf Lebensstellung reflektieren, wollen Offerten mit Zeugnissen und Ansprüchen unter M. N. 91 an die Expedition dieser Zeitung einreichen.

Ein Tischler auf größere Spielwaren für sofort in feste Stellung gesucht.

Schönan, Königstr. 256.

Zwei Tischlergesellen
auf Bauarbeit finden dauernde Beschäftigung bei Robert Herold, Auerbach i. W.

Tüchtige Büffettischler
gesucht für dauernde, lohnende Arbeit.
Möbelfabrik Richard Saalfeld, Gelmsfeld.

Zwecks Erweiterung des Geschäfts werden Tischler auf furnierte eich. Möbel gesucht. Anfragen über Lohn- und Arbeitsverhältnis bei der Lokalverwaltung.

O. F. Schälze, Möbelfabrik, Friedns.

Wir suchen sofort einen tüchtigen, Zugschreiber, der im Stande ist, einen größeren Betrieb zu bedienen. Bei guten Leistungen angenehme, dauernde Stellung.

Möbelfabrik u. Dampfsgewerk Themar, S. m. b. H., Themar a. d. Werra.

10 Schreiner auf furnierte Möbel nach Zeichnung für sofort gesucht.
Möbelfabrik und Dampfsgewerk, Themar a. d. Werra, S. m. b. H.

Möbelschreiner und Polierer,
je 6 bis 8 Mann, auf bessere mahag. Salonmöbeln finden angenehme, gut bezahlte und dauernde Beschäftigung in einer Stadt im Rheinland. Nur solche, welche wirklich tüchtig in ihrem Fach sind, wollen Offerten unt. W. N. 92 an die Expedition d. Ztg. senden.

Korbmacher auf Ballontörbe verlangt
Fritz Fechner, Drauzenburg.

Suche 10 Korbmachergefallen auf Mattarbeit.
H. Lührssen, Waldorf u. Seefemünde.

Zwei Korbmacher auf Ballontörbe sofort gesucht.
O. Böls sen., Korbmachermeister, Burgstammen b. Nordstemmen.

Korbmacher auf Großgeschlagen per sofort gesucht bei hohem Akkordlohn.
Biberacher Korbwarenfabrik, Karl Handmann, Biberach-Riß (Württbg.).

Zwei Korbmacher finden sofort dauernde Beschäftigung. Reisegeb. vergütet.
Rich. Theil, Efferberg.

Suche einen Korbmacher auf Mattarbeit.
Ludw. Behsen, Trittau (Holstein).

Vorbildungskurse für Handwerker.

Im „Bildungsverein für Arbeiter“, Hamburg, Böhmkenstraße 4, beginnen am 6. Oktober neue Kurse für deutsche, franz., engl. Sprache, Handelskorrespondenz, Schreiben, Stenogr., Mathematik, Elektrotechnik, Zeichnen zc. Eintritt 50 A, monatl. Beitrag 75 A, Unterrichtsstunde für ein Fach halbj. M. 3, für jedes weitere Fach M. 1,50. Anmeldungen zwischen 8 und 10 Uhr Abends. Im Sommer besuchten 487 Handwerker die Kurse.

Der Modellfischer.

Praktische Anleitung zur Anfertigung von Modellen und Schablonen für den Eisen-, Stahl- und Metallguß von Fr. Wilh. Hesse, Modellfischer in Duisburg. Preis M. 4,50. Zu beziehen durch die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Hoher u. leichter Nebenverdienst. Bei hoher Vergütung suche an jedem Ort Herren, welche den Vertrieb hochgeleganter, konkurrenzlos. Neuh. (ganz vorzügl. Weihnachtartikel) nebenbei übernehmen. Prospekte gratis und franko an jedermann.

Herm. Wolf, Zwickau i. S., Reichstr. 44.

Deutsche Gewerkschafts-Stenographie-System Krebs

erlernt ein jeder durch Selbstunterricht nach dem Buche „Die Notwendigkeit der Stenographie in der Arbeiterbewegung“ nebst Lehr- u. Hilfs-mittel. Preis M. 1,10. Brieflicher Unterricht auf Wunsch unentgeltlich. Zu beziehen durch Fr. Dünnecke, Mühlhausen i. Th.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichner, Werkführer, Maler.

Meinel & Herold
Harmonika-Fabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 109.
Klingenthal unter Garantie ohne an die Spieler per Nachnahme ihre vorzüglichen Harmonikas.
Nur 4 1/2 M.

Jeht eine solide Cont.-Zug-Harm. mit 10 Tasten, 50 Reil. Stim. (3 schräg), Pa. Stahlfederung, Off. Klarinetz, 3 Reil. (11 falt.) weit ausziehbar. Holz mit Metall-schücheln, vernickelte Metallbassklappen, Größe ca. 28 cm, dieselbe Harmonika, 3 rechte Register, 3 schräg, 70 Stim., prächtiger Orgelton, kostet **nur 6 M.**

Selbstlernschule u. Holzsch. umsonst. Morgs. 2, 3, 4, 6, 8 schräge; 2 u. 3 reil., sowie fogen. Wiener Harmonikas in Ab. 120 Nr. Saunend billig u. doch gut. Neuester Katalog (100 Seiten fast n. 200 Abbild.) umsonst. Musikanten, Violinen, Mundharmon., Bandonions, Zithern billig. Garantie: Zurücknahme und Geld-zurück. Kein Risiko. Heber 5000 Dank-schreiben.

Feinstes Pflaumenmus
aus erster Hand.

Kübel 80—80 Pfd. Inhalt, pro Ztr. M. 14,—
Fässer 100 " " " " " 14,—
2/300 " " " " " 13,—
Emaille-Eimer 25 Pfd. Inh., pro Std. " 4,50
Post-Vleheimer 9 " " " " " 2,—
effertiert ab Magdeburg (unfrankiert) gegen Nachnahme

Herm. Henschke, Magdeburg 12, Jakobsherg 19, Musfabrik mit elektrischem Betrieb.

Viel sparen
kann jeder, der das rühmlichst bekannte und von Tausenden empfohlene
*** Felsen-Hemd ***
trägt. Dieses Ericot-Hemd, fast unzerreißbar, warm — nicht einlaufend

Brust- ober	mittel	groß	ganz groß
Achselmaß:	M. 2,50	2,75	3,—
Ärmel:	2,—	2,20	2,40

Vorherlieferung ab. Nachn. v. 8 Std. an franko.
Alleinvertauf: Gustav Krüdel, Zeitz.

Geld verdienen

Wenn Sie, wenn Sie Ihren Besitz in Form von Columbia-Platten bei uns haben, unsere Concert- und Harmonika mit geschulten Musikanten, 50 cm hoch, mit 10 Tasten, 2 Register, 2 Klappen, 2 dreifelligen Klappen Doppeltönen, Edensöhnen, 2u. 3 Klappen, Klappen besten Stimmen, offener Klaviatur, beider Klappen, Kosten in 24er die M. 4,50, 3 schräge M. 6,—, 4 schräge M. 7,50, 6 schräge M. 11,50, 8 schräge mit 19 Tasten, 4 Klappen, mit 21 Tasten M. 16,—. Mit besserer Terminals-Gitarre 60 Pfg. mehr, mit Glöckchen 80 Pfg. extra. Versand gegen Nachnahme, Porto 80 Pfg., Schlußkarte gratis. Kein Risiko, kein Verlust, aber **Geld zurück**, wenn unsere Instrumente nicht gut ankommen, anfallen. Musikanten Preisliste gratis und franko. Bestellen Sie nur bei
Herfeld & Co., Neuenrade No. 426, Westfalen.
Taschlich größte Harmonikafabrik am Obse.

Grosse Neuheit!! 30 Tage zur Probe!



Trilophon-Mundharmonika.
Die Vorteile und Vorzüge derselben gegen jedes andere Instrument sind tatsächlich überraschend. Die eigenartige Konstruktion dieses Instruments mit ausziehbarem Schallrohr, ähnlich einer Posaune, ermöglicht dem Spieler, mit Leichtigkeit dem Tone die richtige Wirkung zu geben; der Effekt für die Zuhörer ist verblüffend u. glaubt man unwillkürlich, die Weisen einer Mandoline zu hören. Pro Stück gegen Einsendung von nur M. 1,60 (auch Briefmarken) frei ins Haus (Nachnahme 20 A mehr). — **Hauptkatalog** über Stahlwaren, Waffen, Sensen, Musikwaren, optische und Lederwaren, Uhren, Ketten, Ringe, Broschen und viele Neuheiten versenden gratis und franko.

Kirberg & Comp. in Foche bei Solingen.
Ältestes Fabrikationsgeschäft Solinger Stahlwaren mit Versand direkt an Privats.
Wiederverkäufer gegen Provision gesucht.

Almanach für das Jahr 1904.

Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes.

In acht Tagen wird erscheinen:

Inhaltsverzeichnis: Aus dem Archiv unseres Verbandes. Datumzeiger für 1904. Kalenderbarium. Gruß zum neuen Jahre. Geschäftskalender. Hermann (1884—1898). Zeitschriften. Eduard Reichert. Die Organisationen der Wirtshaus- und Binselmacher (1884—1898). Der Holzarbeiterverband. Mitgliederstand. Einnahmen und Ausgaben des Verbandes. Adressen des Verbandes. Zusammenstellung sämtlicher Streiks. Erfolge der Lohnbewegung 1902. Die Unterstützung im Sterbefall. Die letzte Jahresrechnung des Verbandes. Rundschau im Ausland. Einmal Statistik (ortsübliche Legelöhne, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Jubiläumversicherung, Zölle, indirekte Steuern, deutsche Städte über 50 000 Einwohner, Bevölkerungsziffern). Gebietsenteilung und Bevölkerung Deutschlands. Von den Reichstagswahlen 1903. Einfuhr und Ausfuhr der deutschen Holzindustrie 1902. Ausländische Fachzeitschriften. Holzarbeiterverbände im Ausland. Die deutschen Gewerkschaften (Entwicklung seit 1891, Ausgaben im Jahre 1902, Tabelle). Bruchschaden und Unfallrente. Die Schwach der deutschen Volksschulbildung. Statut der vereinigten Gewerkschaften Deutschlands. Adressen der Zentralverbände. Adressentafel. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitslohn, Ausgaben (Wochentabelle). Statut des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Anmeldung der Versammlungen. Die Teilnahme an den Versammlungen. Eröffnung und Leitung der Versammlungen. Gründung einer Zählstelle des Verbandes. Die Wahl der Verwaltung. Anmeldung der Mitglieder-versammlungen. Auflösung einer Versammlung. Anmeldung der Zählstelle. Parlamentarische Ordnung in den Mitglieder-versammlungen. Kleines Verzeichnis der gewerblichen Rechte. Technische Notizen. Sonderjähriger Kalender. Notizblätter.

Der Preis des Almanach beträgt wie seither 50 A pro Stück, bei Einzelaufsendung 60 A. Die Mitglieder in den Zählstellen wollen ihre Bestellungen halbjährig bei den Zählstellenverwaltungen ausgeben. Einzelmitglieder haben ihre Bestellungen an die Hauptkassette in Stuttgart zu richten und den Betrag von 60 A pro Stück im voraus beizufügen.

An die Zählstellen richten wir das Ersuchen, ihre Bestellungen halbjährig an uns einzusenden.
Der Verbandsvorstand. Stuttgart, Furtbacherstr. 16.

Anhaltische Bauerschule
Städtische, vom Staate beaufsichtigte, und subventionierte Lehranstalt.
Getrennte Abteilungen für:
Zerbst. • Hochbautechnik u. Steinmetze.
• Holsprüfungen, Regierungskommissar.
Lehrpläne kostenfrei. Der Direktor: Späthke, Professor.

Der heutigen Nummer dieses Blattes liegt eine Empfehlung der Luchausstellung Augsburg bei, auf welche wir alle Leser und Leserinnen besonders aufmerksam machen, da diese Firma als durchaus reell bekannt ist und volles Vertrauen verdient.